

// DEAG IM ÜBERBLICK

UNTERNEHMENSPROFIL

Die DEAG Deutsche Entertainment AG ist ein führender Entertainment-Dienstleister und Anbieter von Live Entertainment in Europa. Mit ihren Konzerngesellschaften ist die DEAG an sieben Standorten in ihren Kernmärkten präsent.

DEAG produziert und veranstaltet profitabel ein breites Spektrum an Events und Konzerten. Als Live Entertainment-Dienstleister mit integriertem Geschäftsmodell verfügt DEAG über umfassende Expertise in der Organisation, Vermarktung und Durchführung von Events sowie im Ticketvertrieb über die eigene Ticketing-Plattform MyTicket für eigenen Content sowie Dritt-Content. Das hoch skalierbare Geschäftsmodell von MyTicket stärkt die DEAG auf ihrem Weg zu steigender Profitabilität. Rund 4.000 Konzerte und Events führt DEAG pro Jahr durch und setzt dabei aktuell über 5 Mio. Tickets um – davon ein beständig wachsender Anteil über die ertragsstarken Ticketing-Plattformen von „MyTicket“.

Gegründet 1978 in Berlin und börsennotiert seit 1998, umfassen die Kern-Geschäftsfelder der DEAG die Bereiche Rock/Pop, Classics&Jazz, Family-Entertainment sowie Arts+Exhibitions. Insbesondere Family-Entertainment und Arts+Exhibitions sind elementare Bausteine für die Weiterentwicklung des eigenen Contents. Mit ihrem starken Partnernetzwerk ist DEAG hervorragend im Markt als international tätiger Live-Entertainment-Dienstleister positioniert.

Die Aktien der DEAG (ISIN: DE000A0Z23G6 | WKN: A0Z23G | ERMK) notieren im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse, dem Qualitätssegment der Deutschen Börse.

KERNMÄRKTE DER DEAG

KERNMÄRKTE
7 STANDORTE
IN EUROPA



// INHALT

// AN DIE AKTIONÄRE

Brief an die Aktionäre	01
Bericht des Aufsichtsrats	03
DEAG-Aktie	07

// ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT UND KONZERNLAGEBERICHT

Grundlagen der Gesellschaft sowie des Konzerns	12
Wirtschaftsbericht	14
Corporate Governance	21
Chancen- und Risikobericht	24
Prognosebericht	31

// KONZERNABSCHLUSS

Konzernbilanz	35
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	37
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	38
Konzern-Kapitalflussrechnung	39
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	41
Anhang zum Konzernabschluss	43

// BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS 110

// VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER 118

// KURZFASSUNG EINZELABSCHLUSS DER DEAG 119

// CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT 121

// IMPRESSUM 124



©Claude Gassian



©Mathieu Bitton



// BERICHT DES AUFSICHTSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

der Aufsichtsrat der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2017 regelmäßig und ausführlich mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens befasst. Den gesetzlichen Vorschriften und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprechend, haben wir den Vorstand bei der Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und ihn bei Fragen zur Unternehmensleitung regelmäßig beraten. Wir konnten uns dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen. Der Aufsichtsrat wurde in sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, rechtzeitig und direkt eingebunden. Darüber hinaus wurde mit dem Vorstand die operative und strategische Entwicklung des Konzerns erörtert.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die Geschäftsentwicklung, die Planung und die Lage des Unternehmens einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements informiert. Entscheidungsrelevante Unterlagen wurden vom Vorstand rechtzeitig im Vorfeld zu den Aufsichtsratssitzungen zur Verfügung gestellt. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden ausführlich erläutert und die Ursachen hierfür analysiert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Insbesondere haben wir alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft. Mehrfach hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Risikosituation des Unternehmens, der Liquiditätsplanung und der Eigenkapitalsituation auseinandergesetzt. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Im Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsrat insgesamt acht Mal getagt, davon vier Präsenzsitzungen und vier Sitzungen im Rahmen einer Telefonkonferenz. Mit Ausnahme von Herrn Christian Angermayer waren sämtliche Aufsichtsratsmitglieder bei mehr als der Hälfte der Sitzungen anwesend. Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nicht etwas anderes bestimmt hatte. Eilbedürftige Angelegenheiten wurden mit schriftlichen Umlaufbeschlüssen entschieden. Sämtliche Beschlüsse wurden jeweils auf Basis detaillierter Beschlussvorlagen und Erörterung mit dem Vorstand getroffen. Auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende fortlaufend in engem persönlichem Dialog mit den Vorstandsmitgliedern. Im Anschluss informierte er jeweils die anderen Aufsichtsratsmitglieder über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

In den Aufsichtsratssitzungen am 07.04.2017 und 24.04.2017 wurden mit den Abschlussprüfern der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 erörtert. In diesem Zusammenhang hatte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Lage der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen auseinandergesetzt. Nach ausführlicher Diskussion und Prüfung der Vorlagen des Vorstands und nach Kenntnisnahme des Berichts des Abschlussprüfers über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und Konzernabschluss 2016 sowie den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht gebilligt, da keine Einwände zu erheben waren.

Mit Beschluss vom 02.05.2017 stimmte der Aufsichtsrat der Durchführung einer Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht aus genehmigtem Kapital zu. Die Kapitalerhöhung wurde am 23.05.2017 durchgeführt und am 24.05.2017 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 31.05.2017 berichtete der Vorstand insbesondere zum Quartalsabschluss zum 31.03.2017 und zum aktuellen Geschäftsverlauf. Im Hinblick auf das ausscheidende Aufsichtsratsmitglied Frau Martina Bruder hat der Aufsichtsrat am 26.06.2017

beschlossen, Frau Prof. Dr. Katja Nettesheim als Kandidatin für die Aufsichtsratswahl auf der Hauptversammlung vorzuschlagen. Frau Bruder hatte aus beruflichen Gründen auf eine Neuwahl zum Aufsichtsrat verzichtet. Mit schriftlichem Umlaufbeschluss vom 11.08.2017 stimmte der Aufsichtsrat der Beteiligung an dem britischen Veranstalter Flying Music Group zu. Auf der Aufsichtsratsitzung vom 30.08.2017 berichtete der Vorstand über den Halbjahresabschluss zum 30.06.2017 und zum operativen Forecast 1/2017. Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 30.09.2017 wurde die Einstellung des Geschäfts in Österreich beschlossen. Die Aufsichtsratsitzung vom 11.10.2017 hatte den Bericht des Vorstands zum Forecast 2/2017 und zum aktuellen Geschäftsverlauf zum Inhalt. Außerdem wurde der Finanzkalender 2018 beschlossen. Mit Umlaufbeschluss vom 30.11.2017 stimmte der Aufsichtsrat der Beteiligung an der Kultur im Park GmbH zu. Auf der Sitzung des Aufsichtsrates vom 21.11.2017 berichtete der Vorstand zum Quartalsabschluss zum 30.09.2017 sowie zum Forecast 3/2017. Schwerpunkte der Aufsichtsratsitzung vom 15.12.2017 waren die Verabschiedung des Budgets 2018 und die Beschlüsse zu den Empfehlungen des DCGK. Die Verlängerung von zwei Geschäftsführungsverträgen bei zwei Konzernunternehmen war ebenfalls Gegenstand der Beratungen im Aufsichtsrat.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Besetzung des Vorstandes hat sich im Berichtszeitraum und auch für den Zeitraum danach nicht verändert. Der Vorstand besteht aus den vier Personen Herrn Prof. Peter L.H. Schwenkow, Herrn Christian Diekmann, Herrn Detlef Kornett und Herrn Ralph Quellmalz.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27.06.2017 wurde die Zusammensetzung des Aufsichtsrates von vier auf drei Personen verkleinert. Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 12.07.2017 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Die reguläre Amtszeit aller Aufsichtsräte endete mit dem Ablauf der Hauptversammlung 2017. Herr Christian Angermayer und Frau Martina Bruder sind aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Auf der Hauptversammlung wurden folgende drei Personen als Aufsichtsräte gewählt: Herr Wolf-D. Gramatke, Herr Michael Busch und Frau Prof. Dr. Katja Nettesheim. Die neue Amtsdauer endet mit der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2021 beschließt. Auf der anschließenden konstituierenden Aufsichtsratsitzung wurde Herr Wolf-D. Gramatke zum Vorsitzenden und Herr Michael Busch zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Ausschüsse des Aufsichtsrates wurden nicht gebildet, da der Aufsichtsrat nur aus drei Personen besteht. Alle Entscheidungen wurden im Gremium getroffen. Interessenskonflikte im Aufsichtsrat sind während des Berichtszeitraums nicht aufgetreten.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Die Umsetzung der Empfehlungen der neuen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 07.02.2017 war Thema des Aufsichtsrats am 15.05.2017 und 15.12.2017. Am 15.05.2017 hat der Aufsichtsrat die Ziele gemäß Nr. 5.4.1 DCGK angepasst und diese im Corporate Governance Bericht veröffentlicht. Am 15.12.2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat die jährliche Erklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Kodex abgegeben, nachdem der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft hat. Der Aufsichtsrat hat zudem ein Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat beschlossen. Die gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat ist auf der Internetseite der DEAG unter www.deag.de/ir dauerhaft zugänglich. Im Corporate Governance Bericht sowie im Konzernanhang zum Konzernabschluss finden Sie weitere Informationen zur Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die Hauptversammlung der DEAG wählte am 27.06.2017 die Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017. Der Abschlussprüfer prüfte den Jahresabschluss 2017 der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, den Konzernabschluss 2017 des DEAG-Konzerns und den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht und erteilte jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 21.03.2018 wurde zusammen mit den Vertretern des Abschlussprüfers der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste



TILL BRÖNNER & DIETER ILG

NIGHTFALL
TOUR 2018



ANNA NETREBKO & YUSIF EYVAZOV

Die schönsten Arien & Duette der Oper!



Mit dem Orchester der
**STAATSOPER
UNGARN**
Leitung:
**MICHELANGELO
MAZZA**
MIT CHOR

EXKLUSIVES DEUTSCHLANDKONZERT!



©Mary McCartney

©Malte Lackmann



©Heiko Laschitzki

amazon tickets presents

Kew the music

Picnic concerts

10 July		11 July	
STEPS		THE GIPSY KINGS ft. NICOLAS REYES & TONINO BALLARDO	
13 July		14 July	
THE HUMAN LEAGUE		BOYZONE	
"London's hottest picnic concerts" Metro		15 July	
		Jools Holland & His Rhythm & Blues Orchestra featuring Gilson Lavis with guest vocalists Ruby Turner and Louise Marshall	

Royal Botanic Gardens

Kew

10 - 15 July 2018

kewthemusic.org
tickets.amazon.co.uk

KILIMANJARO  Kew 

THE LEGEND LIVES ON!

THAILER

Live



ANTON AND ERIN

from Broadway to Hollywood

// ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT UND KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

1. Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns	12
1.1 Geschäftsmodell inkl. Ziele und Strategie	12
1.2 Konzernstruktur, Beteiligungen, Standorte und Mitarbeiter	12
1.3 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren	13
2. Wirtschaftsbericht	14
2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld und branchenspezifische Rahmenbedingungen	14
2.2 Geschäftsverlauf	15
2.3 Finanz-, Vermögens- und Ertragslage	16
2.3.1 Ertragslage des Konzerns	16
2.3.2 Entwicklung der Segmente	17
2.3.3 Vermögenslage des Konzerns	18
2.3.4 Finanzlage des Konzerns	19
2.3.5 Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der DEAG (Holding)	19
2.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens	20
3. Corporate Governance	21
3.1 Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB	21
3.2 Erläuternder Bericht des Vorstandes gemäß §§ 289a und 315a HGB	22
3.3 Vergütungsbericht	23
4. Chancen- und Risikobericht	24
4.1 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	24
4.2 Risikobericht	25
4.3 Chancenbericht	29
5. Prognosebericht	31

Konzert- u. Künstleragentur (Berlin), Wizard Promotions Konzertagentur (Frankfurt a.M.), Grünland Family Entertainment (Berlin), Global Concerts Touring GmbH (München), Raymond Gubbay (London, Großbritannien), der Teilkonzern Kilimanjaro (London, Großbritannien) einschließlich der zum 01.08.2017 erstmals in den Konzern einbezogenen Aktivitäten der Flying Music Group sowie The Classical Company (Zürich, Schweiz). Die Aktivitäten der Manfred Hertlein Veranstaltungs GmbH (Würzburg) wurden zum 31.01.2017 entkonsolidiert.

Im Segment Entertainment Services („stationäres Geschäft“) werden das regionale Geschäft sowie das gesamte Dienstleistungsgeschäft ausgewiesen. Hierzu zählen die Aktivitäten der AIO-Gruppe (Glattpark, Schweiz), Global Concerts (München), Concert Concept (Berlin), Grandezza Entertainment (Berlin), River Concerts (Berlin) und Elbklassik (Hamburg), handwerker promotion e. gmbh (Unna), LiveGeist Entertainment GmbH (Frankfurt a.M.) sowie mytic myticket (Berlin) und Kultur im Park GmbH seit dem 31.12.2017 (Berlin).

Der Vorstand hat am 28.09.2017 die Einstellung der Live-Entertainment-Aktivitäten in Österreich sowie den Plan über die vollständige Abwicklung und Einstellung dieses Geschäftsfeldes, bis hin zur Liquidation der Blue Moon Entertainment GmbH beschlossen und zum 31.12.2017 die Aufgabe des geographischen Geschäftsbereiches Österreich festgestellt. Die DEAG betreibt dort kein aktives Geschäft mehr. Infolgedessen wurde dieser Geschäftsbereich im Berichts- und Vorjahr als nicht fortzuführender Bereich in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Zum 31.12.2017 setzte sich die Mitarbeiterstruktur folgendermaßen zusammen: Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 193 Mitarbeiter (Vorjahr: 195) für den DEAG-Konzern im In- und Ausland tätig. Bei der DEAG Holding waren im Jahresdurchschnitt 33 Mitarbeiter (Vorjahr: 33) beschäftigt.

1.3 STEUERUNGSSYSTEM UND LEISTUNGSINDIKATOREN

Das Finanzmanagement der DEAG ist zentral organisiert. Zur Minimierung von Risiken und Nutzung konzernübergreifender Optimierungspotenziale bündelt die Gesellschaft die wesentlichen finanziellen Entscheidungen innerhalb des Konzerns. Im Projektgeschäft werden die Bruttomarge sowie die Break Even-Ticketanzahl als wichtigste Steuerungsgröße herangezogen. Bei der Gesamtunternehmenssteuerung sind Umsatzerlöse, Bruttoergebnis und -marge sowie EBIT die entscheidenden Kennziffern. Bei Unternehmensakquisitionen ist neben den unternehmensbezogenen Kennziffern die Amortisationsdauer des Kaufpreises ein wichtiges Entscheidungskriterium. Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können, und zugleich die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Die Erfüllung von Covenants-Kriterien im Zusammenhang mit in Anspruch genommenen Finanzierungen wird laufend überwacht.

Bedeutung, da die Umsätze aus dem Verkauf von Tonträgern in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen sind und die Einnahmen aus Streaming diesen Verlust nicht haben kompensieren können. Als ein führender Anbieter für Events und Konzerte stärkt dies die Position der DEAG auf dem Entertainmentmarkt.

2.2 GESCHÄFTSVERLAUF

Die Geschäftsaktivitäten in den Kernmärkten der DEAG haben sich bereichsübergreifend sehr positiv entwickelt. Nach einem starken ersten Halbjahr mit Highlights wie Aerosmith auf dem Königsplatz München, KISS oder Classical Spectacular bildeten die ausverkaufte Deutschlandtour der Rolling Stones, das Open Air im Olympiastadion München von Andreas Gabalier, der Auftritt von Anna Netrebko und Yusif Eyvazov in der Berliner Waldbühne, die Riverdance-Shows sowie die erfolgreichen Christmas Gardens die Highlights der zweiten Jahreshälfte. Wie bereits im Vorjahr war der Saisonhöhepunkt 2017 mit einem sehr starken Weihnachtsgeschäft und entsprechend signifikantem Umsatzbeitrag von 32 % das vierte Quartal. Einen maßgeblichen Beitrag zur positiven Entwicklung des vierten Quartals erbrachten wie auch im Vorjahr die erfolgreichen Formate in den Bereichen Family Entertainment und Arts + Exhibition.

Neben den Deutschland-Konzerten der Rolling Stones, sowie dem Matapaloz Festival konnten im Bereich Rock/Pop mit Veranstaltungen wie Iron Maiden, Chippendales oder Ed Sheeran, Die Toten Hosen und den Zusatzkonzerten des Pianisten Joja Wendt weitere exklusive Highlights im Jahr 2017 geliefert werden.

Auch im Bereich Classics&Jazz bot die DEAG wieder Top-Events wie beispielsweise Ludovico Einaudi, die „The Good Life“-Tour von Till Brönner oder die Tournee von Rolando Villazón. Die Klassik-Stars Anna Netrebko und Yusif Eyvazov haben darüber hinaus ihre exklusive Zusammenarbeit mit der DEAG auf langfristiger Basis bis 2022 verlängert. Diese Kooperation bezieht sich auf Open Airs, Konzerte, Sponsoring und TV-Rechte und legt den Grundstein für die zukünftige positive Geschäftsentwicklung im Bereich Classics&Jazz.

Jahreshöhepunkt im Bereich Arts+Exhibitions waren wie bereits im Vorjahr die Christmas Garden-Veranstaltungen, die 2017 bereits an sieben Standorten angeboten wurden. Attraktiven Content konnte die DEAG auch im Bereich Family Entertainment bieten. Highlights in diesem Bereich bildeten Formate wie die Riverdance-Shows, der Kieler Weihnachtsmarkt, die Weihnachtzirkusse oder die „Got Me Started“-Tour von „TINI“. Auch „Disney on Ice“ war wie bereits im Vorjahr ein absoluter Erfolg und wurde 2017 von rund 150.000 Zuschauern besucht.

Mit der Übernahme des britischen Promoters Flying Music Group im August wurde das profitable Geschäft in Großbritannien um eine weitere Gesellschaft erweitert. Somit verfügt die DEAG über ein noch heterogeneres und breiteres Veranstaltungsangebot und zählt damit zu den führenden Promotern und Theaterproduzenten in Großbritannien. Mit diesem diversifizierten Event-Portfolio ergeben sich für die DEAG erhebliche Umsatzpotenziale sowie strategische Optionen für das Gesamtgeschäft des Konzerns in Europa. So ergänzt die Flying Music Group mit ihrer Event-Expertise das internationale Veranstaltungs-Portfolio der DEAG in komplementärer Weise und ermöglicht es der Gesellschaft, insbesondere im Family Entertainment sowie im Bereich Theater-Veranstaltungen weiter zu wachsen. Der in Großbritannien erwirtschaftete Umsatz des DEAG-Konzerns wird sich im Geschäftsjahr 2018 voraussichtlich auf über 100 Mio. EUR steigern.

Durch die Beteiligung der DEAG an der TimeRide GmbH, einem Anbieter im Bereich Virtual Reality Entertainment, positioniert sich die DEAG bereits frühzeitig im Live-Entertainment-Markt für Virtual Reality. In diesem Bereich nimmt die TimeRide GmbH in Deutschland eine Vorreiterrolle ein. Als exklusiver Partner für den Ticketvertrieb sieht die DEAG daher gute Voraussetzungen, um von den Wachstumschancen virtueller Unterhaltungsangebote in den kommenden Jahren profitieren zu können.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme reduzierte sich leicht von 50,8 Mio. Euro im Vorjahr auf 47,5 Mio. Euro zum 31.12.2017. Das Eigenkapital der DEAG belief sich auf 20,3 Mio. Euro (31.12.2016: 21,4 Mio. Euro), was einer Eigenkapitalquote von 42,7 % entspricht (31.12.2016: 42,3 %). Die Veränderung im Eigenkapital betrifft das Jahresergebnis sowie die im Mai durchgeführte Kapitalerhöhung, die zu einer Erhöhung des Grundkapitals der DEAG von 16.353.334,00 EUR um 2.044.089,00 EUR auf 18.397.423,00 EUR durch Ausgabe von 2.044.089 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag von 1,00 EUR je Aktie führte.

Das Finanzanlagevermögen zum 31.12.2017 belief sich auf 15,4 Mio. Euro (31.12.2016: 14,4 Mio. Euro). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen lagen mit 30,7 Mio. Euro unter dem Vorjahr (32,5 Mio. Euro).

Zum Bilanzstichtag 2017 betrug die liquiden Mittel unverändert 0,1 Mio. Euro. Insgesamt stehen der DEAG Finanzierungslinien von 20,6 Mio. Euro zur Verfügung, die zum 31.12.2017 mit 4,0 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen waren.

Die Verbindlichkeiten reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr. Verantwortlich hierfür sind durch planmäßige Tilgungen verminderte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 12,9 Mio. Euro (31.12.2016: 15,3 Mio. Euro); sie betreffen Betriebsmittellinien sowie Akquisitionsfinanzierungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich auf 4,7 Mio. Euro nach 3,6 Mio. Euro im Vorjahr und betreffen laufende Verrechnungen sowie Verbindlichkeiten aus Ergebnisübernahmen. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr mit 2,8 Mio. Euro nahezu unverändert und enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen aus Kooperationsvereinbarungen.

2.4 GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DES UNTERNEHMENS

Die Unternehmensentwicklung 2017 unterstreicht nach Ansicht des Vorstands, dass mit dem Ausbau des Event-Portfolios um weitere attraktive Formate mit einem klaren Fokus auf Profitabilität und der konsequenten Beendigung nicht profitabler Geschäftsaktivitäten die richtigen Schritte für eine nachhaltig positive Geschäftsentwicklung vollzogen wurden. Die Leistungsfähigkeit des Geschäftsmodells wurde im Geschäftsjahr 2017 insbesondere mit einem erneut erfolgreichen vierten Quartal eindrucksvoll belegt.

Insgesamt erzielte die DEAG im Berichtsjahr Umsätze vor Konsolidierung in Höhe von 176 Mio. EUR und lag damit unter Vorjahresniveau. Die Umsätze 2017 nach Konsolidierung betrugen 159,8 Mio. Euro (Vorjahr: 179,5 Mio. Euro). Das EBIT 2017 belief sich auf 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3,7 Mio. Euro). Damit verbesserte sich das EBIT um 1,4 Mio. EUR gegenüber dem EBIT 2016. Vor nicht-operativen Effekten aus der Veräußerung der Jahrhunderthalle in Frankfurt am Main in 2016 hat sich das EBIT sogar signifikant um 7,3 Mio. EUR verbessert.

Das Ziel des Vorstandes, bezüglich der Umsatzentwicklung die Geschäftszahlen des Jahres 2016 in 2017 leicht zu übertreffen wurde nicht erfüllt. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen, dass einzelne geplante Projekte insbesondere in der Schweiz nicht im geplanten Umfang realisiert werden konnten bzw. sich auf künftige Perioden verschoben haben. Hinzu kommt, dass die Flying Music Group Holding Ltd. erst im August und damit später als ursprünglich erwartet in den Konzern integriert wurde.

Bezogen auf das EBIT, zeigte sich die DEAG nach einem Übergangsjahr 2016 wieder deutlich verbessert und konnte an die Ergebnisse zurückliegender Jahre anknüpfen und zum Teil übertreffen. Das EBIT des Berichtsjahres 2014 in Höhe von 4,2 Mio. Euro, dem letzten von den Festivalaktivitäten in 2015 und 2016 nahezu unbelasteten Geschäftsjahr, konnte um 0,9 Mio. Euro bzw. 21 % übertroffen werden. Die Ergebnisprognose wonach für 2017 ein EBIT im mittleren bis oberen einstelligen Millionen-Euro-Bereich erreicht werden sollte, wurde erfüllt.

Beide Segmente haben sich ergebnisseitig gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert, wobei das Segment Entertainment Services nach Feststellung der Einstellung des Geschäftsbereiches Blue Moon Entertainment/Österreich in 2017 und 2016 mit 3,0 Mio. Euro bzw. 3,2 Mio. Euro entlastet ist.

Zusammenfassend wertet der Vorstand die Geschäftsentwicklung 2017 insgesamt als Bestätigung dafür, dass das Geschäftsmodell intakt und profitabel ist und die ergriffenen Maßnahmen richtig sind. Angesichts der positiven Entwicklungen der Segmente, dem Ticketing-Bereich sowie der gut gefüllten Event-Pipeline für 2018, geht der Vorstand davon aus, dass sich die verfolgte Strategie wieder zunehmend in Umsatzwachstum und einer wachsenden Profitabilität niederschlagen wird.

3. CORPORATE GOVERNANCE

Die gemäß §§ 289f und 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung haben wir für die DEAG Deutsche Entertainment AG und den Konzern zusammengefasst. Die Ausführungen gelten demgemäß für die DEAG Deutsche Entertainment AG und den Konzern, soweit nachfolgend nicht anders dargestellt.

3.1 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH §§ 289f und 315d HGB

3.1.1. Leitung und Geschäftsführung durch den Vorstand

Der Vorstand der DEAG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die DEAG bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand ist personell strikt vom Aufsichtsrat getrennt. Kein Mitglied des Vorstands kann zugleich Mitglied des Aufsichtsrats sein. Der Vorstand legt die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung des DEAG-Konzerns fest. Er steuert und überwacht die Geschäftseinheiten des Konzerns durch Planung und Festlegung der Unternehmensbudgets, durch Zuweisung von Finanzmitteln und Managementkapazitäten, durch Begleitung und Entscheidung wesentlicher Einzelmaßnahmen und durch Kontrolle der operativen Geschäftsführung. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet er dabei am Unternehmensinteresse aus. Er verpflichtet sich dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts.

Der Vorstand trifft seine Entscheidungen auf der Basis der Gesetze, der Satzung der DEAG und der Geschäftsordnung des Vorstands grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Ein Vetorecht gegen Beschlüsse des Vorstands hat der Vorstandsvorsitzende nicht. Im Übrigen ist jedes Vorstandsmitglied in den ihm zugewiesenen Arbeitsgebieten einzeln entscheidungsbefugt.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements und stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab. Für bestimmte, in der Satzung und Geschäftsordnung der DEAG festgelegte Geschäfte muss der Vorstand vor Abschluss die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen.

Am 01.05.2015 ist das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ in Kraft getreten. Bis zum 30.09.2015 mussten alle börsennotierten Unternehmen Zielgrößen zum Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festlegen.

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass die Zielgröße für die Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat 30 % betragen soll. Aktuell beträgt die Frauenquote im Aufsichtsrat 33 %. Im Vorstand beträgt die Frauenquote 0 %. Die derzeitige Zielgröße für die Beteiligung von Frauen im Vorstand beträgt 0 %, da zur Zeit keine Veränderung des Vorstands geplant ist. Der Vorstand hat außerdem beschlossen, dass der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes (Bereichsvorstände) 30% erreichen soll. Mit einer Quote von 33 % (Stand: Dezember 2017) auf der Ebene der Bereichsvorstände hat das Unternehmen den Zielwert bereits erreicht. Eine weitere Führungsebene besteht nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat haben bislang kein eigenständiges Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs und des Aufsichtsrats in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund aufgestellt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass neben den Zielsetzungen für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und den bisher im Unternehmen umgesetzten und angestrebten Maßnahmen zur Förderung der Vielfaltigkeit ein

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird in der Satzung geregelt. Ab dem 01.01.2017 beträgt die feste jährliche Vergütung des Aufsichtsrats 28.000,00 Euro. Im Gegenzug entfällt die variable Vergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweifache der Vergütung, sein Stellvertreter das 1,5fache. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner für jede Sitzung ein Sitzungsgeld von 1.000,00 Euro sowie Ersatz aller Auslagen und die auf ihre Bezüge entfallende Umsatzsteuer.

4. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1 INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Gemäß § 91 Abs. 2 AktG ist der Vorstand verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen und insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Risiken sind ein inhärenter Teil unternehmerischen Handelns. Dies setzt voraus, dass die strategischen und operativen Risiken erkannt, bewertet und gemeldet werden.

Gleichwohl sind die DEAG und der DEAG-Konzern stets einer Reihe allgemeiner Markt- und Geschäftsrisiken ausgesetzt sowie verschiedenen speziellen Risiken, die besonders mit der Branche verbunden sind, da es sich um ein volatiles Geschäft handelt.

Bei der DEAG und im DEAG-Konzern ist ein Überwachungssystem eingerichtet, wodurch den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden sollen. Die Überwachung der Geschäftstätigkeit zur frühen Erkennung bestandsgefährdender Risiken wird gegenwärtig in weitem Umfang durch den Vorstand und den Bereich Unternehmenscontrolling in der Zentrale vorgenommen. Im Mittelpunkt des Risikomanagementsystems stehen die Liquiditätsplanung, die Projektkalkulationen und Überwachung der Vorverkaufszahlen aller operativen Töchter sowie die laufende Prognose der Ertragslage der Einzelgesellschaften und des Konzerns. Die Steuerung des Konzerns erfolgt auf Basis von finanziellen (Umsatz und EBIT) und nicht-finanziellen (Ticketabsatz) Leistungsindikatoren. Die erkannten Risiken werden unterjährig regelmäßig mit den Geschäftsbereichsverantwortlichen überprüft, mit dem Ziel vorhandene Risiken zu beseitigen oder zu minimieren. Im Rahmen dieses Prozesses werden die Chancen und Risiken identifiziert, gemeinsam von Vorstand und geschäftsleitenden Organen der Töchter quantifiziert und Steuerungsmaßnahmen festgelegt, die regelmäßig überprüft und angepasst werden, soweit erforderlich.

Für die einzelnen Geschäftsbereiche werden regelmäßige Forecasts und Plan-/Istvergleiche erstellt. Auf Geschäftsbereichsebene werden für Projekte Vor- und Nachkalkulationen erstellt. Wichtigste operative Steuerungsgröße ist die Break Even-Auslastung, deren Erreichung mittels regelmäßiger Abfrage der Vorverkaufszahlen überwacht wird. Für die wesentlichen Geschäftsbereiche des Konzerns werden regelmäßig Liquiditätsplanungen erstellt. Durch die Verlagerung des Rechnungswesens in die Holding bzw. durch einen standardisierten Informationsaustausch mit den Tochtergesellschaften ist der Vorstand laufend über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage informiert.

Das konzernweite Risikomanagement ist Aufgabe des kaufmännischen Zentralbereiches der DEAG. Er stellt die für das Risikomanagement erforderlichen Instrumente und Prozesse sowie das Know-how bereit.

Die Erstellung der Einzelabschlüsse – einschließlich der Holding – nach jeweiligem nationalem Recht liegt in der Verantwortung der geschäftsführenden Organe. Die Buchhalter der Einzelgesellschaften – einschließlich der Holding – werden durch die Leitung Finanz- und Rechnungswesen und den Finanzvorstand in der Zentrale überwacht und fachlich unterstützt. Zu Spezialthemen werden Experten herangezogen. Ihre Expertisen werden in der Zentrale geprüft und die Ergebnisse anschließend im Rechnungswesen der betroffenen Einzelgesellschaft verarbeitet.

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt durch das Rechnungswesen der Muttergesellschaft, das auch die wesentlichen Prozesse und Termine festlegt. Für die konzerninternen Abstimmungen und übrigen Abschlussarbeiten bestehen verbindliche Anweisungen.

Zur Abbildung der buchhalterischen Vorgänge in den Einzelabschlüssen sowie der Aufstellung des Konzernabschlusses wird Standardsoftware eingesetzt, wobei die jeweiligen Zugriffsberechtigungen der Beteiligten eindeutig geregelt sind.

Die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip werden bei allen Prozessen im Rechnungswesen konsequent umgesetzt. Dort wo aufgrund der geringen Größe des Bereiches Kontrolllücken entstehen könnten, werden diese von sachkundigen Mitarbeitern anderer Bereiche wahrgenommen.

Durch das interne Kontrollsystem in der Finanzberichterstattung werden diese Grundsätze kontinuierlich überwacht. Die für den DEAG-Konzern wesentlichen Risiken in Bezug auf ein verlässliches Kontrollumfeld sowie eine ordnungsgemäße Finanzberichterstattung sind in einem Risikokatalog zentral erfasst. Dieser wird jährlich durch die Leitung Finanz- und Rechnungswesen und den Finanzvorstand überprüft und aktualisiert.

Nach den handelsrechtlichen Vorschriften sind wir verpflichtet, auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinzuweisen. Dieser zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht sowie die weiteren Informationen zum Geschäftsjahr enthalten in die Zukunft gerichtete Annahmen und Schätzungen, die mit Risiken verbunden sind, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse von unseren Erwartungen abweichen.

4.2 RISIKOBERICHT

4.2.1. Markt/Wettbewerb

Der DEAG-Konzern ist in einem wettbewerbsintensiven Markt tätig. Unser Bestreben ist es, Veränderungen des Marktes frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Dennoch kann sich das Marktumfeld überraschend ändern, womit Risiken für die Geschäftstätigkeit des Konzerns verbunden sein könnten. Dies gilt beispielsweise für mögliche Änderungen des Freizeit- und Konsumverhaltens, welche den Kartenabsatz im Live Entertainment negativ beeinflussen könnten. Das Geschäft des DEAG-Konzerns ist in großem Maße vom Ticketverkauf abhängig.

Auch könnten sich die Rahmenbedingungen für die Verfügbarkeit von Künstlern, welche den Publikumsgeschmack treffen, ändern und womöglich neue, starke Anbieter in den Markt eintreten und sich damit in Konkurrenz zum DEAG-Konzern begeben.

Darüber hinaus ist der Geschäftserfolg insbesondere im Rock/Pop-Bereich davon abhängig, inwieweit es den Tochtergesellschaften der DEAG gelingt, den steigenden Gagenforderungen der Künstler entgegenzuwirken. Durch den Rückgang der Tonträgerumsätze steigt die Bedeutung der Veranstalter, was die Verhandlungsposition verbessert.

Das Geschäft des DEAG-Konzerns wird auch davon bestimmt, dass entsprechende Spielstätten zur Verfügung stehen. Über die 49 %-Beteiligung an der Kultur und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH, die auf Basis eines Pachtvertrages als Betriebsgesellschaft fungiert, hat der DEAG-Konzern einen Zugang zur Jahrhunderthalle in Frankfurt a.M. Die restlichen Spielstätten werden für das jeweilige Event angemietet. Sollte die Bespielbarkeit der jeweiligen Örtlichkeiten nicht möglich sein, so kann dies das Geschäft des Konzerns negativ beeinflussen.

Des Weiteren besteht eine Abhängigkeit von Künstlern, Agenten, Produzenten und sonstigen Akteuren der Branche bei bestehenden Geschäftsbeziehungen sowie beim Aufbau von neuen Geschäftsbeziehungen.

Auch die Verfügbarkeit von Vertriebskanälen, insbesondere von Vorverkaufssystemen, hat eine große Auswirkung auf den Geschäftserfolg.

Der Geschäftsverlauf des Konzerns wird darüber hinaus davon beeinflusst, ob es weiterhin gelingt, qualifizierte Mitarbeiter und Branchenkenner für das Unternehmen zu gewinnen, zu halten bzw. im Falle eines Abgangs das Know-how zu kompensieren. Dies ist besonders in der Entertainmentbranche, die stark von den Beziehungen und Kontakten einzelner Personen abhängt, der Fall. Besondere Bedeutung haben hier die Vorstandsmitglieder der DEAG und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Der Geschäftserfolg im Rock/Pop-Segment hängt von

der erfolgreichen Integration erworbener Beteiligungen in Deutschland sowie möglichen weiteren Unternehmensakquisitionen ab. Im Bereich Classics&Jazz hängt der weitere Geschäftserfolg davon ab, inwieweit etablierte Topstars mittel- und langfristig gebunden werden und neue Nachwuchskünstler nachrücken können. Der Konzern begegnet diesem Risiko mit einem breit aufgestellten Portfolio an Künstlern.

Terroristische Attacken werden bei Großveranstaltungen wie Fußballspielen oder Konzerten leider präserter. Sofern sich solche Anschläge auch in Zukunft vermehrt ereignen sollten, kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies negative Auswirkungen auf die Nachfrage nach Veranstaltungstickets hat.

Bei der DEAG-Gruppe bestehen verschiedene Versicherungen. Mit diesen Versicherungen sollen Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, insbesondere mit der Durchführung und dem Ausfall von Konzerten und anderen Veranstaltungen, abgedeckt werden. Hervorzuheben ist das Risiko, dass Konzerte oder andere Veranstaltungen kurzfristig abgesagt werden müssen, weil der jeweilige Künstler nicht auftritt oder nicht auftreten kann. Sollte ein in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen in einem solchen Fall oder bei anderen Schadensereignissen nicht oder nicht ausreichend versichert sein, könnten die aus dem jeweiligen Schadensereignis entstehenden Verpflichtungen die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage dieses Unternehmens erheblich beeinträchtigen.

4.2.2. Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögenswerten

Aufgrund der beschriebenen Unwägbarkeiten im operativen Geschäft des DEAG-Konzerns können zukünftig, sollten die tatsächlichen Ergebnisse der Tochtergesellschaften von den Erwartungen abweichen, weitere Abschreibungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte bzw. Finanzanlagen sowie der im Rahmen der Kaufpreisallokation bilanzierten sonstigen immateriellen Vermögenswerte des Konzerns nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt sowohl für die bestehenden, als auch für gegebenenfalls neu hinzukommende Geschäfts- oder Firmenwerte aus weiteren Firmenkäufen. Für die Geschäfts- oder Firmenwerte jeder Cash Generating Unit des Konzerns werden Impairment-Tests durchgeführt.

Im Konzern wird ein Teil des Unterschiedsbetrages zwischen Kaufpreis und Eigenkapital der erworbenen Unternehmensanteile dem Auftragsbestand sowie den Künstler- und Agentenbeziehungen zugeordnet. Dieser Teil wird planmäßig abgeschrieben.

4.2.3. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der Konzern weist unverändert in der Bilanz unter der Position „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ zum Verkauf bzw. zur Bebauung anstehende Teilgrundstücke rund um die Frankfurter Jahrhunderthalle aus (Tz. 17 des Konzernanhanges).

DEAG hat in 2015 im Zusammenhang mit der Jahrhunderthallen-Transaktion mit einem in Frankfurt a.M. ansässigen Immobilieninvestor ein 50:50-Joint Venture gegründet und die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke aufschiebend bedingt an dieses veräußert.

Mit Erteilung einer Baugenehmigung soll die Eigentumsübertragung vollzogen und das Gesamtareal bzw. Teile davon durch das gemeinsame Joint Venture unter der Federführung des Immobilieninvestors vollständig entwickelt und vermarktet werden. Im Falle einer positiven und erfolgreichen Entwicklung der Grundstücke wird ein zusätzlicher Gewinn generiert, der den Buchwert (5,3 Mio. Euro) übersteigt. Bisher haben störfallrechtliche Bedenken im Hinblick auf die Nachbarschaft zum Industriepark Hoechst und daraus resultierende rechtliche Fragestellungen in Bezug auf die Anwendbarkeit der sog. Seveso-III-Richtlinie, nach der Mindestabstände zwischen Bauvorhaben und bestimmten Betriebsbereichen einzuhalten sind, konkrete Planverfahren blockiert. DEAG stuft dennoch die Schaffung von Baurecht mittelfristig als realistisch ein und sieht sich darin durch die jüngsten Entwicklungen bestärkt. So hatten sich die Stadt Frankfurt sowie die Industrieparkbetreiber

Neben den zum Bilanzstichtag verfügbaren liquiden Mitteln stehen nicht in Anspruch genommene Rahmenlinien von insgesamt 4,3 Mio. Euro zur Verfügung. Auf Basis aktueller Prognosen für das Ergebnis (EBIT) und der daraus abgeleiteten Liquidität schätzt der Vorstand die finanzielle Lage der Gesellschaft und des Konzerns als geordnet ein. Bezüglich der Prognose verweisen wir auf 6. Prognosebericht.

Sollte sich der Geschäftsverlauf gegenüber der Planung, z.B. in Folge eines signifikanten Rückgangs der Ticketverkäufe, und damit die Ertragskraft der DEAG-Gruppe dauerhaft und nachhaltig verschlechtern, könnte eine Liquiditätsunterdeckung eintreten, wenn die geplanten finanziellen Mittelzuflüsse und Rahmenlinien nicht im ausreichenden Maß zur Verfügung stehen. DEAG wäre dann auf die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen (Fremd- oder Eigenkapital) angewiesen.

4.2.5. Finanzinstrumente

Der DEAG-Konzern unterliegt hinsichtlich seiner Vermögenswerte, seiner Verbindlichkeiten sowie im operativen Geschäft Zins-, Währungs-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken.

Teile der Zinszahlungen der durch den Konzern aufgenommenen Kredite erfolgen direkt auf EURIBOR-Basis. Die Kapitalkosten unterliegen somit teilweise dem Zinsänderungsrisiko. Der Vorstand schätzt angesichts der aktuellen Zinsentwicklung das Risiko für die DEAG und den Konzern als gering ein, daher wurden im Berichtszeitraum keine Zinssicherungen vorgenommen.

Gagenzahlungen für Künstler, Orchester, Showproduktionen etc. erfolgen teilweise auf USD-Basis und unterliegen somit dem Währungsrisiko gegenüber dem Euro bzw. dem CHF oder dem GBP. Das Gleiche gilt für Dividendenzahlungen ausländischer Tochtergesellschaften, die in CHF und GBP erfolgen. Die Gesellschaft unternimmt regelmäßig Analysen um die Auswirkungen von Währungsschwankungen vorwegzunehmen und zu beurteilen, ob Kurssicherungsgeschäfte vorteilhaft sind. Im Berichtszeitraum wurden keine Währungssicherungstransaktionen vorgenommen.

Bezüglich der Forderungen gegenüber Geschäftspartnern sind die DEAG und der DEAG-Konzern auf das Fortbestehen sowie deren Bonität und damit deren Zahlungsfähigkeit angewiesen. Zur Risikominderung wird ein aktives Forderungsmanagement betrieben. Zusätzlich werden Abschlagszahlungen vereinbart. Im Berichtszeitraum wurde Vorsorge durch die Einzelwertberichtigung einiger Forderungen vorgenommen.

Mögliche Liquiditätsrisiken werden über Kurz- und Mittelfristplanungen erfasst. Aufgabe des Finanzmanagements ist es, die fristgerechte Bedienung aller Verbindlichkeiten sicher zu stellen. Darüber hinaus wird die Einhaltung von finanziellen und nichtfinanziellen Covenants gegenüber Kreditinstituten laufend überwacht. Die Gesellschaft hat sowohl langfristige, als auch kurzfristige Kreditbeziehungen.

Der Bestand an originären Finanzinstrumenten wird in der Bilanz ausgewiesen; die Höhe der finanziellen Vermögenswerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko. Soweit bei den finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst.

4.2.6. Steuerliche Risiken

Die DEAG hat für die Holding und ihre wesentlichen Tochtergesellschaften ein Risikomanagementsystem etabliert. Dieses umfasst Maßnahmen für die Erfassung, Bewertung und die Minderung von potentiellen steuerlichen Risiken. Zu Spezialthemen werden Experten herangezogen. Ihre Expertisen werden in der Zentrale geprüft und die Ergebnisse anschließend entsprechend berücksichtigt.

Für hinreichend konkrete, abschätzbare steuerliche Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit überwiegend wahrscheinlich ist, wurden bestehende Steuerguthaben gemindert bzw. entsprechende Rückstellungen passiviert.

Darüber hinaus könnten sich im Ergebnis laufender und künftiger Betriebsprüfungen weitere Zahlungsverpflichtungen ergeben, deren Höhe zurzeit nicht verlässlich geschätzt werden kann.

4.2.7. Rechtsstreitigkeiten und Prozesse

Der Konzern führt derzeit sowohl Aktiv- als auch Passivprozesse durch. Soweit Risiken erkennbar sind, werden diese Risiken grundsätzlich im Jahresabschluss einerseits durch Wertberichtigungen bei den Vermögenswerten und andererseits durch Rückstellungen erfasst. Im Berichtsjahr wurden ausschließlich Verfahrenskosten zurückgestellt. Rückstellungspflichtige Einzelrisiken aus Passivprozessen bestehen nicht. (Potentielle) Vermögensminderungen in Höhe von 0,45 Mio. Euro könnten sich konkretisieren; gegenwärtig wird das Risiko als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Potentielle Vermögensmehrungen im Zusammenhang mit gerichtlich geltend gemachten Forderungen aus Schadenersatz und aus Vertragserfüllung sind zum Stichtag nicht angesetzt. Die Ansprüche ohne Zinsen beziffern sich auf insgesamt 11,9 Mio. Euro.

4.2.8. Holdingstruktur

Die Gesellschaft selbst betreibt nahezu kein operatives Geschäft, sondern fungiert als Holding der DEAG-Gruppe. Die Aktiva der Gesellschaft bestehen derzeit zum größten Teil aus den Anteilen an ihren operativen Tochtergesellschaften. Mit diesen ist die Gesellschaft teilweise durch Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge verbunden. Die Gesellschaft selbst ist daher zur Erzielung von Erträgen darauf angewiesen, dass die operativ tätigen Gesellschaften der DEAG-Gruppe Gewinne erwirtschaften und an sie abführen. Umgekehrt ist die Gesellschaft gegenüber den mit ihr mit Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen verbundenen Beteiligungsunternehmen verpflichtet, bei diesen etwa anfallende Verluste auszugleichen. Daraus können sich wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Zur Vermeidung bzw. Minimierung dieser Risiken betreibt die Gesellschaft auf Konzernebene ein Risikomanagementsystem, in das alle Tochtergesellschaften einbezogen sind (vgl. 5.1 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem). Durch dieses Risikomanagementsystem werden die Chancen und Risiken auf Konzernebene erfasst, bewertet, Steuerungsmaßnahmen festgelegt und überwacht sowie der einheitliche Konzernrechnungslegungsprozess sichergestellt.

4.3 CHANCENBERICHT

Der DEAG-Konzern geht von einem erfolgreichen Geschäftsverlauf 2018 und in den Folgejahren aus. Mit seinem breit aufgestellten Portfolio kann der Konzern flexibel auf Trendänderungen reagieren.

Darüber hinaus sieht die Gesellschaft insbesondere in den folgenden Bereichen Chancen für eine außerordentlich gute Geschäftsentwicklung:

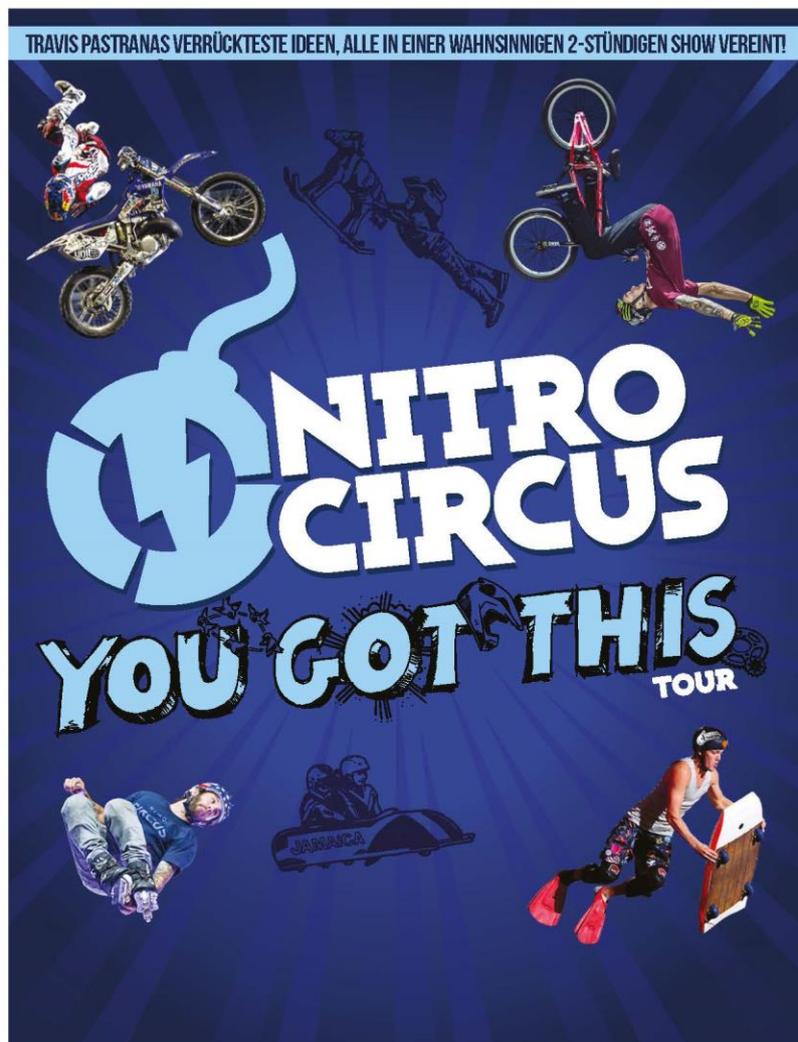
- » **Anorganische Wachstumschancen:** Durch zukünftige selektive M&A-Maßnahmen sieht die DEAG erhöhte Wachstumschancen auf ihren Zielmärkten. Dabei kann DEAG einen ausgezeichneten M&A-Trackrecord aufweisen.
- » **Wachstumsmarkt UK:** DEAG ist eine fest etablierte Größe auf dem britischen Markt für Live Entertainment und hat sich mit Top-Events als einer der größten Veranstalter einen Namen gemacht. Diese Dynamik will der Vorstand aufgreifen und das UK-Geschäft weiter ausbauen und die Erfolgsgeschichte mit der Flying Music Group (FMG) fortsetzen. Durch den Erwerb der Mehrheit an dem britischen Promoter verfügt DEAG über ein noch heterogeneres und breiteres Veranstaltungsangebot. Mit diesem diversifizierten Event-Portfolio ergeben sich für die DEAG erhebliche Umsatzpotenziale sowie strategische Optionen für das Gesamtgeschäft des Konzerns in Europa. So ergänzt die FMG das internationale Veranstaltungs-Portfolio der DEAG komplementär. Über die positiven Effekte für das internationale Live-Entertainment-Geschäft der

DEAG hinaus, erwartet der Vorstand aus den bis zu 500.000 zusätzlichen Tickets pro Jahr zudem Wachstumsimpulse für das Ticketing-Geschäft der DEAG in Großbritannien (myticket.co.uk).

- » **Family Entertainment:** Insbesondere im Bereich Family Entertainment sieht die Gesellschaft dank des attraktiven Contents und etablierter Formate überdurchschnittliche Wachstumschancen für die Zukunft und kann auf ein viel versprechendes Angebot für 2018 und darüber hinaus blicken. So gestaltet sich der Vorverkauf für diverse Shows wie „Disney on Ice“ in Deutschland vielversprechend. Die DEAG kann hier von einer breiten und zuverlässigen Zielgruppe, der Internationalisierung durch Lizenzmodelle sowie steigenden Ticketverkäufen – vor allem auch im Vertrieb über die eigene Ticketing-Plattform – profitieren. Mit diesen Veranstaltungsformaten trifft die Gesellschaft den Nerv der Zeit. 2017 konnten für „Disney on Ice“ beispielsweise rund 150.000 Tickets verkauft werden – Tendenz steigend. Bis 2020 sind 360.000 verkaufte Tickets nach Einschätzung des Vorstands realistisch. Das sind aus Sicht des Vorstands ausgezeichnete Voraussetzungen für weiteres, profitables Wachstum. Diese Chancen will der Vorstand nutzen und den eingeschlagenen Expansionskurs fortsetzen.
- » **Arts+Exhibitions:** Sehr gute Wachstumschancen sieht die Gesellschaft auch im Bereich Arts+Exhibitions. Veranstaltungen wie zum Beispiel die Christmas Gardens belegen den Unternehmenserfolg in diesem Bereich. 2017 wurde das Konzept an sieben Standorten in Großbritannien und Deutschland angeboten. Für die Zukunft plant DEAG die Veranstaltungsformate „Christmas Garden“ sukzessive auf weitere Standorte auszubauen. Weiter ausgebaut wurde der Bereich Arts+Exhibitions zudem mit der „Potsdamer Schlössernacht“ für 2018. Seit September 2017 ist DEAG an der TimeRide GmbH, einem Anbieter im Bereich Virtual Reality (VR) Entertainment beteiligt. Damit positioniert sich DEAG frühzeitig im Live-Entertainment-Markt für Virtual Reality. Zudem sicherte sich das Unternehmen den teilexklusiven Ticketvertrieb über die konzerneigene Vertriebsplattform myticket.de. TimeRide ist erstmalig seit dem vierten Quartal 2017 am Standort Köln aktiv. Die Resonanz in den ersten drei Monaten war mit rund 40.000 verkauften Tickets hervorragend. Für 2018 rechnen die Organisatoren mit rund 100.000 TimeRide-Besuchern in Köln. Bis 2020 sollen bis zu 14 solcher Zeitreisen in europäischen Metropolen für über eine Million Besucher jährlich angeboten werden.
- » **Ticketing:** Im Live-Entertainment-Geschäft ist die DEAG als Tourneeveranstalter ebenso wie als örtlicher Veranstalter aktiv. Dabei setzt der Konzern jährlich mehr als 5 Mio. Tickets um. Diese Tickets besitzen für die DEAG hohes und stetig steigendes zusätzliches Ertragspotenzial, insbesondere wenn sie über die konzerneigenen MyTicket-Vertriebs-Plattformen vertrieben werden. Diese Ticketing-Plattformen stehen nicht unter dem Druck wie die anderen Ticketanbieter, Content-Unternehmen dazu bewegen zu müssen, dieses System für den Kartenvertrieb zu nutzen. MyTicket bekommt hochattraktiven Content von Rock bis Pop und Klassik und von Family Entertainment bis Heavy Metal – und zwar aus dem eigenen Haus. Dabei nimmt auch die Attraktivität von MyTicket für Dritt-Content insgesamt stetig zu. 2017 wurde mit MyTicket bereits ein wichtiger Meilenstein erreicht: Das Ticketing-Geschäft des Konzerns trägt insgesamt bereits mit einem oberen sechsstelligen Betrag zum EBIT bei. Infolge der Übernahme der Flying Music Group 2017 erwartet der Vorstand aus den bis zu 500.000 zusätzlichen Tickets pro Jahr weitere Wachstumsimpulse für das Ticketing-Geschäft in Großbritannien (myticket.co.uk) in Zukunft.
- » **Rechtsstreitigkeiten CNG:** Die DEAG macht im Zusammenhang mit dem geplanten Rockfestival am Nürburgring Forderungen von insgesamt 8,9 Mio. Euro geltend. Zahlungseingänge wären dabei nahezu vollständig erfolgswirksam, da die damit verbundenen Aufwendungen ebenfalls bereits in den ersten drei Quartalen des Jahres 2015 erfasst wurden.
- » **Sondererträge aus Entwicklung und Verkauf der Jahrhunderthallen-Grundstücke:** DEAG hat 2015 im Zusammenhang mit der Jahrhunderthallen-Transaktion mit einem in Frankfurt a.M. ansässigen Immobilieninvestor ein 50:50-Joint Venture gegründet. Mit Erteilung einer Baugenehmigung für die Grundstücke rund um die Jahrhunderthalle soll das Gesamtareal bzw. Teile davon durch das gemeinsame Joint Venture unter der Federführung des Immobilieninvestors vollständig entwickelt und vermarktet werden. Im Falle einer positiven und erfolgreichen Entwicklung der Grundstücke wird ein zusätzlicher Gewinn generiert, der den Buchwert (5,3 Mio.



©Clark James Mishler



// KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG (Tz. 43)

in TEUR	2017	2016
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Bereichen	2.344	1.712 *
Abschreibungen	1.494	1.431 *
Erträge (-)/ Aufwendungen (+) aus dem Abgang AV	-114	-12
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	-1.243	-349
Erträge aus Bewertung als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-	-
Veränderung der übrigen Rückstellungen	-6.009	1.289
Ertragsrealisierung aus der Jahrhunderthallen-Transaktion	-	-5.808
Ergebnis aus Veränderungen des Konsolidierungskreises	-831	-
Latente Steuerabgrenzungen (netto)	-245	-641
Gewinn- u. Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	982	663
Cashflow vor Änderungen Nettoumlaufvermögen	-3.622	-1.715
Zinsergebnis	1.195	995 *
Veränderung der Forderungen, Vorräte und sonstigen Vermögenswerte	-8.488	-933
Veränderung des sonstigen Fremdkapitals ohne Finanzschulden	30.513	284
Mittelzu-/abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in fortgeführten Bereichen	19.598	-1.369
Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in nicht fortzuführenden Bereichen	-2.947	-3.808 *
Mittelzu-/abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Gesamt)	16.651	-5.177
Auszahlungen für Investitionen inimmaterielle Vermögenswerte	-454	-362 *
...Sachanlagen und Finanzanlagen	-770	-3.431 *
Einzahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und Geschäftseinheiten	63	-
Auszahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und Geschäftseinheiten	-3.114	-
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und Geschäftseinheiten	-2.100	-
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und Geschäftseinheiten	-	6.877
Einzahlung aus der Tilgung von Darlehen	800	-
Anlagenabgänge	4	24
Zinseinnahmen	96	121
Mittelab- / -zufluss aus Investitionstätigkeit in fortgeführten Bereichen	-5.475	3.229
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in nicht fortzuführenden Bereichen	-	-
Mittelab-/zufluss aus Investitionstätigkeit (Gesamt)	-5.475	3.229

* Anpassung Vorjahr (Tz 40)

in TEUR	2017	2016
Kapitalerhöhung bei der DEAG Deutsche Entertainment AG	4.471	-
Aufnahme von Finanzschulden	4.815	7.058
Tilgung von Finanzschulden	-4.353	-4.936
Mittelzufluss aus Wandelschuldverschreibung	-	5.700
Kosten der Wandelschuldverschreibung	-	-208
Zinsausgaben	-1.016	-864
Dividendenanteile anderer Gesellschafter	-1.733	-1.802
Einzahlungen von/ Auszahlungen an andere(n) Gesellschafter(n)	-31	-
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit (Gesamt)	2.153	4.948
Veränderung der Liquidität	13.329	3.000
Wechselkurseffekte	109	-427
Finanzmittelfonds am 01.01.	28.378	25.805
Finanzmittelfonds am 31.12.	41.816	28.378

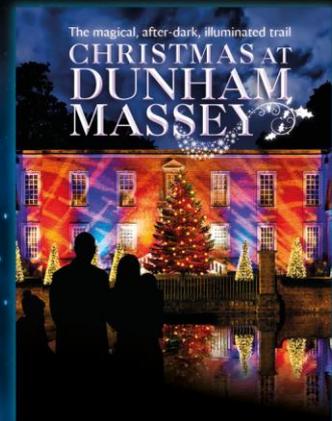
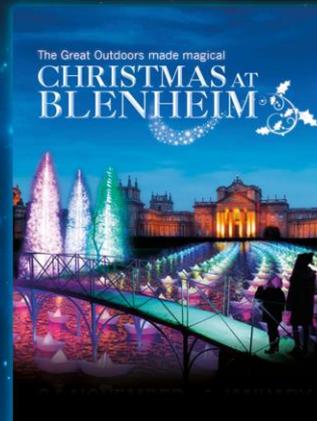
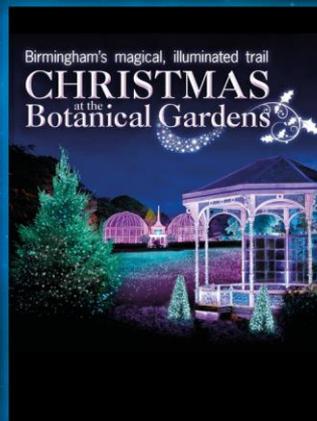
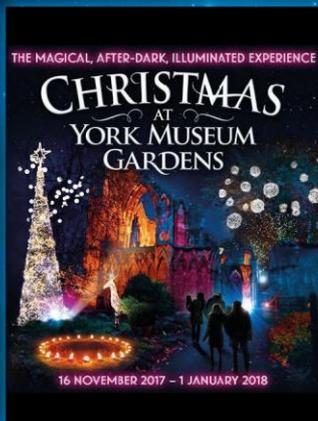
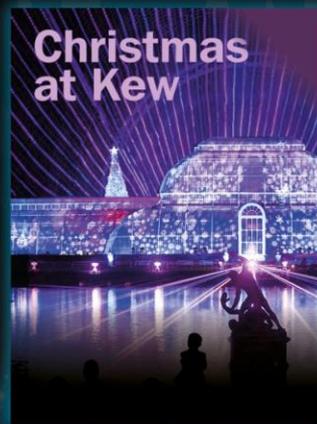
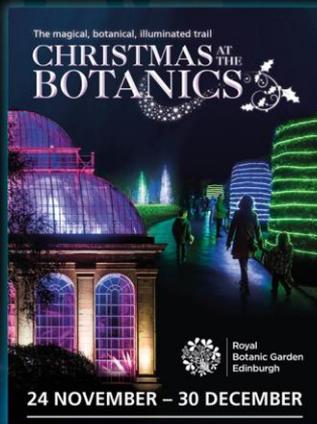
* Anpassung Vorjahr (Tz 40)

// KONZERN-EIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG (Tz. 29)

	Zahl der ausgege- benen Aktien	Gezeichnetes Kapital der DEAG in TEUR	Kapitalrück- lage der DEAG in TEUR	Bilanz- verlust in TEUR	kumuliertes sonstiges Er- gebnis in TEUR	Aktionären der DEAG zurechen- bar in TEUR	Anteile anderer Gesellschafter in TEUR	Eigenkapital in TEUR
Stand 31.12.2015	16.352.719	16.352	39.944	-48.269	2.075	10.102	5.921	16.023
Gesamtergebnis	-	-	-	-3.576	-672	-4.248	607	-3.641
Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-	-	-	-
Dividende	-	-	-	-	-	-	-1.802	-1.802
Zuerwerb/ Verkauf von Anteilen anderer Gesellschafter	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	137 ¹	-	-	137	-	137
Stand 31.12.2016	16.352.719	16.352	40.081	-51.845	1.403	5.991	4.726	10.717
Gesamtergebnis	-	-	-	-2.287	-765	-3.052	1.361	-1.691
Kapitalerhöhung	2.044.089	2.044	2.427	-	-	4.471	-	4.471
Dividende	-	-	-	-	-	-	-1.733	-1.733
Zuerwerb/ Verkauf von Anteilen anderer Gesellschafter	-	-	-	-	-	-	800	800
Sonstige Veränderungen	-	-	-	54 ²	-	54	-	54
Stand 31.12.2017	18.396.808	18.396	42.508	-54.078	638	7.464	5.154	12.618

¹ Eigenkapitalanteil Wandelanleihe

² Zuerwerb (54 TEUR)



// ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

1. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft (DEAG) ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland, 10785 Berlin, Potsdamer Straße 58. Die Gesellschaft wird beim Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Handelsregisternummer HRB 69474 B geführt.

Die DEAG Deutsche Entertainment AG ist ein führendes Unternehmen der Live Entertainment-Branche mit nationalen Schwerpunkten in Deutschland, der Schweiz und Großbritannien. Als Live Entertainment-Dienstleister mit integriertem Geschäftsmodell verfügt DEAG über umfassende Expertise in der Organisation, Vermarktung und Durchführung von Events sowie im Ticketvertrieb für eigenen Content sowie Dritt-Content über die eigene Ticketing-Plattform MyTicket. Mit ihrem breit diversifizierten Veranstaltungsportfolio und rund 4.000 Events im Jahr 2017 adressiert die DEAG zunehmend gezielt weniger wettbewerbsintensive, attraktive Nischenmärkte und positioniert sich in diesen frühzeitig mit starkem profitablen Content.

Die Kern-Geschäftsfelder der DEAG umfassen die Bereiche Rock/Pop, Classics&Jazz, den wachstumsstarken Bereich Family Entertainment sowie Arts+Exhibitions. Insbesondere der Bereich Family Entertainment ist ein elementarer Baustein für die Weiterentwicklung des eigenen Contents. Ein Netzwerk mit starken Partnern positioniert die DEAG hervorragend im Markt als international tätigen Live Entertainment-Konzern.

Der vorliegende Konzernabschluss der DEAG zum 31.12.2017 ist nach den am Abschlussstichtag anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften, aufgestellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC). Die DEAG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

Dem Konzernabschluss liegen Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften zugrunde, die unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB), einschließlich der am Abschlussstichtag gemäß § 342 HGB verabschiedeten Rechnungslegungsstandards vom Deutschen Standardisierungsrat (DRSC) und des Aktiengesetzes (AktG), bei ausländischen Gesellschaften nach deren nationalen Vorschriften, nach stetig und einheitlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zu einem einheitlichen Bilanzstichtag erstellt wurden. Für in den Vollkonsolidierungskreis einbezogene Gesellschaften mit abweichendem Geschäftsjahr vom 01.07. - 30.06. bzw. 01.08. – 31.07. waren Zwischenabschlüsse zu erstellen.

Die Einzelabschlüsse sowie der Zwischenabschluss der einbezogenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses erstellt. Wertansätze, die auf steuerlichen Vorschriften beruhen, werden nicht in den Konzernabschluss übernommen. Die Überleitung der Wertansätze entsprechend der Regeln der IFRS erfolgte außerhalb der handelsrechtlichen Einzelabschlüsse auf Ebene des Konzerns in einer sogenannten Handelsbilanz II.

Die in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns zusammengefassten Posten sind im Konzernanhang erläutert.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses müssen in einem begrenzten Umfang Ermessen ausgeübt, Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualforderungen und -verbindlichkeiten haben. Dies gilt insbesondere für den jährlich durchzuführenden Impairmenttest der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Grundlage des Impairment-Tests war jeweils der Nutzungswert der CGU's, deren Berechnung auf prognostizierten Erträgen in Abhängigkeit der CGU's aus einer Ein- bis Dreijahresplanung abgeleitet wurde. Die Bestimmung des Nutzungswertes erfolgte unter Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Diesen Berechnungen müssen Annahmen zugrunde gelegt werden, die auf Schätzungen des Managements beruhen. Sofern sich Entwicklungen ergeben, die außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegen, können die künftigen Buchwerte von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte von TEUR 26.321 (Vorjahr: TEUR 24.117) entsprechend angepasst. Auf unsere Ausführungen in Tz. 14 wird verwiesen.

Darüber hinaus sind Schätzungen und Annahmen beim Wertansatz und der Wertberichtigung von Forderungen und geleisteten Anzahlungen, der Bemessung und Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit in Bezug auf Rückstellungen und Eventualschulden, der Schätzungen der Höhe der nutzbaren aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge erforderlich.

Ferner hat das Management Ermessensentscheidungen im Bereich der Abgrenzung des Konsolidierungskreises getroffen. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Tz. 3.

2. ÄNDERUNGEN VON RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

Im Konzernabschluss wurden alle am Abschlussstichtag in der EU verpflichtend anzuwendenden Standards des IASB sowie die gültigen IFRIC bzw. SIC berücksichtigt.

Für Geschäftsjahre, die am 01.01.2017 beginnen, sind die folgenden Änderungen erstmals verpflichtend anzuwenden.

Standard	Titel	Verpflichtender Anwendungszeitpunkt für GJ, die beginnen am oder nach
-----------------	--------------	--

Inhalt

IAS 7	<i>Kapitalflussrechnungen</i>	1. Januar 2017
-------	-------------------------------	----------------

Unternehmen haben Angaben bereitzustellen, die es Adressaten von Abschlüssen ermöglichen, Veränderungen in den Finanzverbindlichkeiten besser beurteilen zu können.

IAS 12	<i>Ertragsteuern</i>	1. Januar 2017
--------	----------------------	----------------

Die Änderung enthält eine Klarstellung, dass Abwertungen auf zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente (aufgrund gestiegener Marktzinsen) zum Ansatz von aktiven latenten Steuern für nicht realisierte Verluste führen, wenn der steuerliche Wert seinen Anschaffungskosten entspricht.

AIP 2014-2016	<i>Änderungen durch das Annual Improvements Project 2014-2016 Cycle</i>	1. Januar 2017
---------------	---	----------------

IFRS 12	Die Änderung stellt klar, dass die Angaben auch für Anteile gelten, die in den Anwendungsbereich von IFRS 5 fallen (mit Ausnahme von IFRS 12.B10-B16)	
---------	---	--

Die in 2017 erstmals verbindlich anzuwendenden Änderungen von Standards und Verbesserungen hatten auf den vorliegenden Konzernabschluss keine wesentlichen Auswirkungen.

Für Geschäftsjahre, die am 01.01.2017 beginnen, besteht für die folgenden Änderungen ein Wahlrecht, diese freiwillig vorzeitig anzuwenden.

Standard	Titel	Verpflichtender Anwendungszeitpunkt für GJ, die beginnen am oder nach
-----------------	--------------	--

Inhalt

IFRS 9 inkl. Folgeänderungen	<i>Finanzinstrumente</i>	1. Januar 2018
------------------------------------	--------------------------	----------------

Neukonzeption der Bilanzierung von Finanzinstrumenten sowie Abschaffung von IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung. IFRS 9 enthält neue Regelungen zu den drei Bewertungskategorien (darunter die neue Kategorie für ergebnisneutrale Fair-Value-Bewertung), zur Wertminderung von Finanzinstrumenten nach dem expected loss model und zum Hedge Accounting.

IFRS 15	<i>Erlöse aus Verträgen mit Kunden</i>	1. Januar 2018
---------	--	----------------

Neuer Standard zur Erlöserfassung, der die bisherigen Standards IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge und die entsprechenden Interpretationen ersetzt. Darin wird geregelt, wie Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden – insbesondere in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt bzw. über welchen Zeitraum – zu realisieren sind. Dies erfolgt über ein sogenanntes 5-Schritte-Modell. IFRS 15 enthält zudem auch Regelungen zur Aktivierung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Akquisition bzw. zur Erfüllung des jeweiligen Kundenvertrags.

IFRS 15	<i>Erlöse aus Verträgen mit Kunden</i>	1. Januar 2018
---------	--	----------------

Klarstellung folgender Aspekte:

- Identifizierung von Leistungsverpflichtungen
- Prinzipal-Agenten-Beziehungen
- Lizenzierung
- Erleichterungsvorschriften für den Übergang auf IFRS 15

IFRS 16	<i>Leasingverhältnisse</i>	1. Januar 2019
---------	----------------------------	----------------

Neukonzeption der Leasingbilanzierung. IFRS 16 ersetzt die bisherigen Regelungen zur Leasingbilanzierung in IAS 17 und den dazugehörigen Interpretationen. Kernelement von IFRS 16 ist es, beim Leasingnehmer mit geringen Ausnahmen alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Die bisherige Unterscheidung zwischen Finance Lease und Operating Lease entfällt für Leasingnehmer. Die Vorschriften für den Leasinggeber sind ähnlich denen des IAS 17.

AIP 2014-2016	Änderungen durch das Annual Improvements <i>Project 2014-2016 Cycle</i>	1. Januar 2018
---------------	--	----------------

IAS 28 Die Änderung stellt klar, dass das Wahlrecht zur erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen beim erstmaligen Ansatz für jede Beteiligung unterschiedlich ausgeübt werden kann.

IAS 40	<i>Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</i>	1. Januar 2018
--------	---	----------------

Die Änderung betrifft die Klassifizierung noch nicht fertig gestellter Immobilien und stellt klar, in welchen Fällen die Klassifizierung einer Immobilie als „als Finanzinvestition gehaltene Immobilie“ beginnt bzw. endet, wenn sich die Immobilie noch im Bau oder in der Entwicklung befindet. Eine Umgliederung erfolgt bei offensichtlicher Nutzenänderung.

Der Konzern hat vorstehende Standards, Interpretationen und Überarbeitungen nicht vorzeitig angewandt. Der Konzern beabsichtigt diese Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

Die konzernweite Untersuchung der Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 15 auf den Konzernabschluss ist abgeschlossen. Der neue Standard zur Umsatzrealisierung wird jedoch kaum Auswirkungen auf die Umsatzrealisierung haben, da der weit überwiegende Teil der Umsätze im Konzernabschluss auf Grund von Routinetransaktionen (Erlösrealisation im Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsmacht) realisiert wird. Es liegen im Konzern keine Vereinbarungen vor, die mehrere Leistungen innerhalb eines Vertrages oder innerhalb mehrerer Verträge regeln (Multielement-Arrangements).

Die Änderungen von IFRS 9 beinhalten die Neukonzeption der Bilanzierung von Finanzinstrumenten sowie die Abschaffung von IAS 39. Der Standard enthält nunmehr neue Regelungen zur den drei Bewertungskategorien, zur Wertminderung von Finanzinstrumenten nach dem expected loss model und zum Hedge Accounting. Aus der konzernweiten Untersuchung der Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 9 wird derzeit eingeschätzt, dass die quantitativen Auswirkungen auf den Konzern gering sind.

Die Untersuchung der Auswirkungen aus der Anwendung des IFRS 16 auf den Konzernabschluss ist nahezu abgeschlossen. Auf Grund der nach IFRS 16 vorgeschriebenen Bilanzierung von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz des Leasingnehmers wird zum Erstanwendungszeitpunkt eine Erhöhung der Bilanzsumme erwartet. Anstelle von Leasingaufwendungen werden durch die Änderungen von IFRS 16 in der Folge zukünftig Abschreibungen und Zinsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst – mit entsprechend positiver Auswirkung auf das EBITDA. Abschließende Einschätzungen bezüglich der Auswirkungen und deren Quantifizierung wurden zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen. Bezüglich der vorstehenden Änderung wurde ebenso noch keine Entscheidung hinsichtlich der anwendbaren Übergangsmethode getroffen.

Die Auswirkungen der weiteren Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DEAG-Konzerns werden noch geprüft und werden voraussichtlich insgesamt von untergeordneter Bedeutung sein.

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten.

Standard	Titel	Verpflichtender Anwendungszeitpunkt für GJ, die beginnen am oder nach
Inhalt		
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer	1. Januar 2019
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	1. Januar 2019
IFRS 9	Finanzinstrumente (Vorfalligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung)	1. Januar 2019
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Wahrung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	1. Januar 2018
IFRIC 23	Unsicherheit bezuglich der ertragsteuerlichen Behandlung	1. Januar 2019
AIP 2015-2017	nderungen durch das Annual Improvements Project 2015-2017 Cycle	1. Januar 2019

Der Konzern beabsichtigt diese Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

Die Auswirkungen dieser Standards auf die Vermogens-, Finanz- und Ertragslage des DEAG-Konzerns werden noch gepruft und werden voraussichtlich insgesamt von untergeordneter Bedeutung sein.

3. GRUNDSATZE DER KONSOLIDIERUNG

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss bezieht die DEAG als Mutterunternehmen diejenigen Gesellschaften ein, bei denen wegen eines beherrschenden Einflusses das Control-Konzept erfullt wird. Gesellschaften, die im Laufe des Geschaftsjahres gegrundet, erworben oder verauert wurden, sind ab dem Zeitpunkt der Grundung, des Erwerbs- bzw. bis zum Verauerungsdatum einbezogen worden.

Der Konsolidierungskreis umfasst im Berichtsjahr neben der DEAG 37 (Vorjahr: 34) vollkonsolidierte in- und auslandische Unternehmen. Neun (Vorjahr: neun) Beteiligungen werden als Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet. Funf (Vorjahr: vier) verbundene Unternehmen und neun (Vorjahr: neun) Beteiligungen sind aufgrund ihrer unwesentlichen Bedeutung zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Konsolidierungsmethoden

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der Grundung bzw. des Erwerbs des jeweiligen Tochterunternehmens verrechnet. Abschreibungen auf Anteile an Tochtergesellschaften im Einzelabschluss des Mutterunternehmens werden zum Zwecke der Konsolidierung eliminiert. Zwischengewinne und -verluste aus konzerninternen Beteiligungsverkufen werden storniert. Die in den Wertansatzen der Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen enthaltenen Unterschiedsbetrage werden nach den gleichen Grundsatzen ermittelt.

Die sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebenden verbleibenden aktivischen Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte in der Konzernbilanz, nach Aufdeckung stiller Reserven oder Lasten bei dem erworbenen Unternehmen (Neubewertung) erfasst. Sofern sich ein negativer Unterschiedsbetrag ergibt, wird nochmals beurteilt, ob alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert und alle bei dieser Prüfung zusätzlich identifizierten Vermögenswerte oder Schulden angesetzt wurden. Ein danach noch bestehender negativer Unterschiedsbetrag wird erfolgswirksam erfasst.

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Buchwerte der vom Konzern gehaltenen Anteile und der nicht beherrschenden Anteile werden so angepasst, dass sie die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten und erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Forderungen, Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sowie etwaige Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden eliminiert. Sofern in den Einzelabschlüssen Abschreibungen oder Wertberichtigungen auf konzerninterne Forderungen vorgenommen wurden, werden diese zugunsten des Konzernüberschusses zurückgenommen.

Auf konsolidierungsbedingte Ergebnisse werden Steuerabgrenzungen vorgenommen, soweit sich diese steuerlich in der Zukunft auswirken.

Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden, sind mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zum Bilanzstichtag werden neben der DEAG als Mutterunternehmen die folgenden Unternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen:

Segmente	Gesellschaft	Anteilsbesitz
Live Touring	DEAG Concerts GmbH, Berlin	100 %
	Global Concerts Touring GmbH, München (vormals: coco tours Veranstaltungs GmbH, Berlin)	100 %
	Grünland Family Entertainment GmbH, Berlin	100 %
	GOLD Entertainment GmbH, Berlin	100 %
	Wizard Promotions Konzertagentur GmbH, Frankfurt a.M.	75,1 %
	DEAG Classics AG, Berlin	51 %
	Raymond Gubbay Ltd., London (Großbritannien)	51 %
	KBK Konzert- und Künstleragentur GmbH, Berlin	51 %
	Kilimanjaro Holdings Limited, London (Großbritannien)	51 %
	Kilimanjaro Live Limited, London (Großbritannien)	51 %
	Wokestock Limited, London (Großbritannien)	51 %
	Matterhorn Events Limited, London (Großbritannien)	51 %
	Flying Music Holdings Limited, London (Großbritannien)	30,6 %
	The Flying Music Group Limited, London (Großbritannien)	30,6 %
	Flying Music Company Limited, London (Großbritannien)	30,6 %
	Flying Entertainment Limited, London (Großbritannien)	30,6 %
The Classical Company AG, Zürich (Schweiz)	25,5 %	
Entertainment Services	Concert Concept Veranstaltungs-GmbH, Berlin	100 %
	Global Concerts GmbH, München	100 %
	Elbklassik Konzerte GmbH, Hamburg	100 %
	Friedrichsbau Varieté Stuttgart Betriebs- und Verwaltungs GmbH, Stuttgart	100 %
	Broadway Varieté Management GmbH, Berlin	100 %
	River Concerts GmbH, Berlin	100 %
	AIO Group AG, Glattpark (Schweiz)	100 %
	Good News Productions AG, Glattpark (Schweiz)	100 %
	The Smart Agency AG, Glattpark (Schweiz)	100 %
	Fortissimo AG, Glattpark (Schweiz)	100 %
	Venue Consulting AG, Glattpark (Schweiz)	100 %
	LiveGeist Entertainment GmbH, Frankfurt a.M.	75,1 %
	handwerker promotion e. gmbh, Unna	51 %
	Pro Media GmbH, Unna	51 %
Grandezza Entertainment GmbH, Berlin	51 %	
Viel Vergnügen GmbH, Essen	51 %	
Kultur im Park GmbH, Berlin	51 %	
mytic myticket AG, Berlin	50,2 %	
Discontinued operations	DEAG Music GmbH, Berlin	100 %
	Blue Moon Entertainment GmbH, Wien (Österreich)	100 %

Am 30.01.2017 haben Axel Springer SE und Starwatch Entertainment GmbH ihre Anteile an mytic myticket AG um 4,9 % auf jeweils 24,9 % aufgestockt. 50,2 % der Anteile verbleiben bei der DEAG.

Die DEAG hat am 13.02.2017 ihren Anteil an der in Würzburg ansässigen Manfred Hertlein Veranstaltungs GmbH, den sie über die gemeinsam mit Sony Music betriebene GOLD Entertainment GmbH hielt, veräußert. Der Kaufpreis ist vollständig zugeflossen. Im Zusammenhang mit dieser Transaktion hat DEAG die Anteile an der derzeit nicht operativ tätigen Gold Entertainment GmbH auf 100% aufgestockt.

Am 18.08.2017 hat DEAG über ihre britische Tochtergesellschaft Kilimanjaro Ltd. 60% der Anteile des britischen Promoters Flying Music Group Holding Ltd., London, erworben.

Am 14.12.2017 hat DEAG über ihre Tochtergesellschaft Concert Concept Veranstaltungs-GmbH 51% der Anteile der Kutur im Park GmbH, Berlin, erworben.

Bei DEAG Classics AG, Berlin, stehen DEAG grundsätzlich 51 % der Stimm- und Kapitalrechte zur Verfügung. Abweichend davon ist der von den beiden Gesellschaftern gestellte Aufsichtsrat paritätisch besetzt. Ungeachtet dessen wird die DEAG Classics AG, Berlin, dennoch im DEAG-Konzern als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen erfasst, da die DEAG – auch unter Berücksichtigung, der durch die Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegten Grenzen – im Vorstand das Letztentscheidungsrecht besitzt und die Zustimmung des Aufsichtsrats nur bei außergewöhnlichen Geschäftsvorfällen erforderlich ist. Eine Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand bedarf eines einstimmigen Beschlusses.

Für The Classical Company AG, Zürich, Schweiz, ist das Control-Konzept gemäß IFRS 10.7 erfüllt, da DEAG Classics AG das Recht zusteht die Geschäftsführung zu bestimmen und das jährliche Budget zu genehmigen. Mit einem Anteil von 25,5 % erfolgt unverändert eine Zurechnung als controlling interest, 74,5 % der Eigenkapitalanteile werden den nicht-beherrschenden Gesellschaftern zugerechnet.

DEAG Music und Blue Moon Entertainment sind den nicht fortzuführenden Bereichen zugeordnet; wir verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 40.

Folgende Gesellschaften werden als Gemeinschaftsunternehmen geführt und nach den Vorschriften der Equity-Methode bewertet und damit mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Segment	Gesellschaft	Anteilsbesitz
Live Touring	A.C.T. Artist Agency GmbH, Berlin	50 %
Entertainment Services	JHH Entwicklungsflächen GmbH & Co. KG, Frankfurt a.M.	50 %
	JHH Entwicklungsflächen Verwaltungs GmbH, Frankfurt a.M.	50 %

Folgende Gesellschaften werden als assoziierte Unternehmen bilanziert:

Segment	Gesellschaft	Anteilsbesitz
Entertainment Services	EIB Entertainment Insurance Brokers GmbH, Hamburg	49 %
	Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH, Frankfurt a.M.	49 %
	Verescon AG, Berlin	44 %
	Rock the Ring AG, Hinwil (Schweiz)	35 %
Live Touring	Twin Peaks Festival Limited, London (Großbritannien)	25,5 %
	Seefestspiele Berlin GmbH, Berlin	20,4 %

Die Gesellschaften werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

An der Rock the Ring AG, Hinwil (Schweiz) ist die AIO Group AG, Glattpark (Schweiz) mit 35 % beteiligt.

An der Twin Peaks Festival Limited, London (Großbritannien) ist die Kilimanjaro Holdings Limited, London (Großbritannien) mit 50 % beteiligt.

An der Seefestspiele Berlin GmbH ist die DEAG Classics AG mit 40 % beteiligt.

Folgende Gesellschaften sind einzeln und gemeinsam für den Konzernabschluss der DEAG unwesentlich und für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht relevant und werden daher nicht konsolidiert: EBC Entertainment Bau Concept Gesellschaft für kulturelles Bauen GmbH, Berlin, Palast Management und Veranstaltungs-GmbH i.L., Berlin, sowie Manchester Chamber Orchestra Limited, Manchester (Großbritannien), Manchester Concerts Orchestra Limited, Manchester (Großbritannien)

und Raymond Gubbay Productions Limited, London (Großbritannien). Alle vorstehenden Gesellschaften sind inaktiv, für die Manchester Chamber Orchestra Limited, Manchester (Großbritannien), Manchester Concerts Orchestra Limited, Manchester (Großbritannien) und Raymond Gubbay Productions Limited, London (Großbritannien) liegen keine aktuellen Ergebniszahlen vor.

Die Angaben nach §§ 315e Abs. 1 HGB i.V.m. § 313 Abs. 2 HGB lauten wie folgt:

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital (in TEUR)	Ergebnis Geschäftsjahr (in TEUR)
EBC Entertainment Bau Concept Gesellschaft für kulturelles Bauen GmbH	Berlin	100,0 %	-1	0
Manchester Concerts Orchestra Limited	Manchester, Großbritannien	30,6 % ¹	0 ²	-2
Manchester Chamber Orchestra Limited	Manchester, Großbritannien	51,0 % ¹	0 ²	-2
Palast Management und Veranstaltungs-GmbH i.L.	Berlin	100,0 %	-108	2
Raymond Gubbay Productions Limited	London, Großbritannien	51,0 % ¹	0 ²	-2

¹ Die Anteile an den Gesellschaften Manchester Chamber Orchestra Limited, Raymond Gubbay Productions Limited sowie Manchester Concerts Orchestra Limited werden unmittelbar bei der Raymond Gubbay Limited mit je 100 %, letztere mit 60% gehalten.

² Zahlenangaben betreffen das Geschäftsjahr 2016/2017, Beträge sind in Britische Pfund angegeben.

Der Konsolidierungskreis des DEAG-Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt verändert:

Segment	Gesellschaft	Zugang
Live Touring	Flying Music Holdings Limited, London (Großbritannien)	01.08.2017
	The Flying Music Group Limited, London (Großbritannien)	01.08.2017
	Flying Music Company Limited, London (Großbritannien)	01.08.2017
	Flying Entertainment Limited, London (Großbritannien)	01.08.2017

Segment	Gesellschaft	Zugang
Entertainment Services	Kultur im Park GmbH, Berlin	31.12.2017

Segment	Gesellschaft	Abgang
Live Touring	Manfred Hertlein Veranstaltungen GmbH, Würzburg	01.02.2017
	ULAB Verwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin	13.03.2017

Die Vermögenswerte und Schulden der ULAB Verwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin, sind am 13.03.2017 auf die Global Concerts Touring GmbH, München, übergegangen und angewachsen.

5. GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Erläuterungen zur Bilanz

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips, mit Ausnahme von Finanzinstrumenten, wie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und Finanzinstrumenten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag ausgewiesen werden.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über ihre voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren linear abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte – in der Regel Künstler- und Agentenbeziehungen und Auftragsbestände, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. In den Folgeperioden werden diese immateriellen Vermögenswerte genauso wie einzeln erworbene Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Im Falle der Künstler- u. Agentenbeziehungen beträgt der Abschreibungszeitraum in der Regel 15 Jahre, Auftragsbestände werden nach Abschluss der betreffenden Konzertveranstaltungen abgeschrieben.

Bei erworbenen Marken für die i.d.R. eine bestimmte Nutzungsdauer nicht definierbar ist, unterbleibt eine planmäßige Abschreibung solange bis das Management beschließt die Marke nur noch über einen bestimmten Zeitraum weiterzuführen. Die Marken werden jährlich einem Werthaltigkeits- (Impairment-) Test unterzogen und gegebenenfalls außerplanmäßig abgeschrieben.

Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte im Zusammenhang mit Akquisitionen werden in Übereinstimmung mit IFRS 3 (Business Combinations) mit ihren Anschaffungskosten aktiviert. Das Wahlrecht zur Anwendung der Full-Goodwill-Methode wird nicht in Anspruch genommen.

Diese Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich einem Werthaltigkeits- (Impairment-) Test auf Basis Zahlungsmittel generierender Einheiten ("Cash generating units", CGU) unterzogen und gegebenenfalls außerplanmäßig abgeschrieben. Zuschreibungen auf einmal abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte sind nach IAS 36.124 nicht gestattet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, abzüglich Anschaffungspreisminderungen bei abnutzbaren Gegenständen abzüglich nutzungsbedingter Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Bauten und bauliche Anlagen	4 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Soweit Wertminderungen bei immateriellen Vermögenswerten oder Sachanlagen feststellbar sind, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Der den immateriellen Vermögenswerten oder Sachanlagen beizulegende Zeitwert wird auf Basis zukünftiger Einnahmeüberschüsse oder Nettoveräußerungserlöse ermittelt (Impairment-Test). Eine Überprüfung findet jährlich statt, sofern nicht vorher Grund zur Annahme einer Wertminderung besteht.

Planmäßige Abschreibungen werden anteilig bei den Umsatzkosten bzw. Verwaltungskosten ausgewiesen, Zuschreibungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und außerplanmäßige Abschreibungen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Als Finanzinvestition gehaltene Grundstücke werden mit dem Fair Value nach IAS 40.30/40.33 bewertet.

Die Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen werden zum anteiligen Eigenkapital (at-equity) bilanziert. Für die Zuordnung von Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung gelten die gleichen Grundsätze wie bei der Vollkonsolidierung.

Ein Joint Venture basiert auf einer vertraglichen Vereinbarung, aufgrund derer der Konzern und andere Vertragsparteien eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführen, die der gemeinschaftlichen Führung unterliegt; dies ist der Fall, wenn die mit der Geschäftstätigkeit des Joint Ventures verbundene strategische Finanz- und Geschäftspolitik die Zustimmung aller gemeinschaftlich führender Parteien erfordert. Anteile an Joint Ventures werden entsprechend der Equity-Methode bilanziert. Die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns an den Erträgen und Aufwendungen sowie an Eigenkapitalveränderungen der at-equity bewerteten Beteiligungen. Wenn der Konzernanteil am Verlust des Joint Ventures den at-equity bewerteten Anteil übersteigt, wird dieser Anteil bis auf null abgeschrieben. Weitere Verluste werden nicht erfasst, es sei denn, der Konzern hat eine vertragliche Verpflichtung oder hat Zahlungen zugunsten des Joint Ventures geleistet. Unrealisierte Gewinne oder Verluste aus Transaktionen von Konzernunternehmen mit dem Joint Venture werden gegen den Beteiligungswert des Joint Ventures eliminiert (Verluste maximal bis zur Höhe des Beteiligungswertes).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Sofern die Nettoveräußerungserlöse am Bilanzstichtag unter den Anschaffungskosten liegen, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

In Übereinstimmung mit dem in IAS 18 beschriebenen Prinzip der Periodenabgrenzung resultieren aktive und passive Abgrenzungsposten. Diese werden mit den im Voraus bezahlten Beträgen angesetzt. Die aktiven Abgrenzungen betreffen vorausgezahlte Kosten und sonstige Abgrenzungen. Diese werden im Wesentlichen unter den geleisteten Anzahlungen ausgewiesen. Der Teil der passiven Abgrenzungsposten betreffend die Einnahmen aus vorausbezahlten Ticketverkäufen für Veranstaltungen nach dem Bilanzstichtag wird unter Umsatzabgrenzungsposten ausgewiesen.

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Bilanzstichtag notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen abzudecken. Langfristige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 abgezinst. Sofern der Abzinsungseffekt wesentlich ist, erfolgt der Ansatz der Rückstellungen in Höhe des Barwerts der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme.

Steuerabgrenzungen werden gemäß IAS 12 auf unterschiedliche Wertansätze von Aktiva und Passiva in Handels- und Steuerbilanz, auf Sachverhalte im Rahmen der Handelsbilanz II, auf Konsolidierungsvorgänge und auf realisierbare Verlustvorträge berechnet. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden insoweit angesetzt, als diese innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren verbraucht werden. Weitere aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur in der Höhe angesetzt, in denen ihnen verrechenbare passive latente Steuern gegenüberstehen. Aktive und passive latente Steuerabgrenzungen werden in der Bilanz in der Höhe saldiert ausgewiesen, soweit eine Verrechnungsmöglichkeit bei gleichen Steuerbehörden vorhanden ist.

Die Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation) wurden in Übereinstimmung mit IAS 19 nach der Projected Unit Credit Methode berechnet. Dabei wird auf die zum jeweiligen Berechnungszeitpunkt geleisteten Dienstjahre abgestellt und zukünftige Entwicklungen durch den Einbezug von Diskontierung, Lohnentwicklung und Austrittswahrscheinlichkeit bis zum Beginn der Leistungsauszahlung sowie der Rentenindexierung in den Jahren nach der erstmaligen Auszahlung von wiederkehrenden Leistungen berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen.

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden wie folgt kategorisiert:

- als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
- als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen
- als Darlehen und Forderungen

- als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Eine Zuordnung von finanziellen Vermögenswerten in die Kategorien „bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen“ sowie in die Kategorie „als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ist zum Bilanzstichtag und im Vorjahr im DEAG-Konzern nicht erfolgt.

Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IAS 39 werden wie folgt kategorisiert:

- als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
- als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Der Konzern legt die Kategorisierung seiner finanziellen Vermögenswerte bzw. finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahres, soweit dies zulässig und angemessen ist. Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden hängt von deren Kategorisierung ab.

Beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten bzw. finanziellen Verbindlichkeiten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im dem Falle, dass keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswertes oder der Emission der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen, sonstige Forderungen und Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Darlehen und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, welche nicht an einem aktiven Markt notiert sind und für die feste oder bestimmbare Zahlungen hinterlegt sind.

Der Konzern bilanziert Darlehen und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen. Vorgenommene Wertberichtigungen spiegeln die Einschätzung des Ausfallrisikos wider und werden auf separaten Wertberichtigungskonten abgebildet. Objektive Ausfälle einer Forderung führen zu einer Ausbuchung derselben.

In der Berichtsperiode hat der Konzern keine Forderungen im Rahmen von Forfaitierungs- oder Factoringvereinbarungen verkauft.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind solche Vermögenswerte, welche nicht in eine der vorstehenden Kategorien eingeordnet sind. Dieser Kategorie sind im Wesentlichen Eigenkapitaltitel zugeordnet.

Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte in den folgenden Perioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen im Fair Value werden erfolgsneutral im Eigenkapital ggf. nach Berücksichtigung von latenten Steuern erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert ausgebucht wird, wird der im Eigenkapital kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam umgegliedert.

In dieser Kategorie werden im Konzern Anteile an nicht vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und sonstigen Beteiligungen, die nicht nach der Equity-Methode bewertet werden, gezeigt. Aufgrund eines fehlenden aktiven Marktes und eines hohen Aufwands zur Ermittlung von Fair Values werden diese grundsätzlich mit ihren jeweiligen fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Soweit Hinweise auf einen niedrigeren Fair Value bestehen, wird dieser angesetzt.

In der vorliegenden Periode sowie im Vorjahr wurden keine Umgliederungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögensgegenständen in andere Kategorien vorgenommen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Eine Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt zum Zeitpunkt des Erlöschens bzw. der Übertragung der Rechte auf Zahlungen aus dem Vermögenswert und somit zu dem Zeitpunkt, zu dem

im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen wurden.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt, bewertet er, ob und in welchem Umfang die Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder vollständig überträgt noch vollständig zurückbehält und dabei auch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert zurückbehält, erfasst der Konzern den übertragenen Vermögenswert weiter im Umfang seines anhaltenden Engagements.

Bei finanziellen Vermögenswerten oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird im Konzern an jedem Bilanzstichtag ermittelt, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Objektive Hinweise können z.B. finanzielle Schwierigkeiten von Schuldern, Ausfall von Zins- und Tilgungszahlungen oder Änderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des Konzerns sein.

Bei objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung ermittelt sich der Wertminderungsaufwand aus der Differenz des Buchwertes zum Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes. Ein Wertminderungsaufwand wird sofort ergebniswirksam erfasst.

Ändert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines objektiv nach dem Zeitpunkt der Wertberichtigung eingetretenen Ereignisses, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn objektive Hinweise auf einen dauerhaften Rückgang des beizulegenden Zeitwertes unter die Anschaffungskosten vorliegen. Die Wertminderung ermittelt sich aus der Differenz zwischen den ursprünglichen Anschaffungskosten (gemindert um eventuelle Tilgungen und Amortisationen) und dem Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows. Eventuelle Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam erfasst. Etwaige Wertaufholungen auf Eigenkapitalinstrumente werden nicht ergebniswirksam gezeigt, sondern direkt im sonstigen Ergebnis (other comprehensive income) erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Wandelschuldverschreibung sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden grundsätzlich unter der Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Hierzu zählen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Zinsergebnisses enthalten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert kategorisiert, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten oder freiwillig als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden saldiert im Finanzergebnis ausgewiesen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die Verpflichtung, die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegt, erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Werden die Bedingungen einer bestehenden Finanzierung substantiell geändert oder kommt es im Rahmen einer Refinanzierung bei demselben Kreditgeber zu substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen, wird ein solcher Austausch bzw. eine solche Änderung als Ausbuchung der

ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Devisentermingeschäfte und Zinsswaps, die nicht Teil von Sicherungsbeziehungen sind, werden im DEAG-Konzern gemäß IAS 39 der Kategorie zu Handelszwecken gehalten zugeordnet. Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt daher mit dem beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Transaktionskosten, die mit einer Kapitalerhöhung direkt verbunden sind, werden mit dem Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien durch die DEAG verrechnet. Diese Kosten betreffen im Wesentlichen Beratungskosten sowie Emissionsgebühren.

Die Bestandteile der emittierten Wandelschuldverschreibung werden als zusammengesetztes Finanzinstrument entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vereinbarung und den Definitionen gemäß IAS 32 getrennt als finanzielle Verbindlichkeit und als Eigenkapital erfasst. Eine Wandelschuldverschreibung, die nur durch Austausch eines festen Betrages an flüssigen Mitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten gegen eine feste Anzahl eigener Eigenkapitalinstrumente erfüllt wird, ist ein Eigenkapitalinstrument.

Zum Ausgabezeitpunkt wird der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente anhand der für vergleichbare nicht wandelbare Instrumente geltenden Marktverzinsung ermittelt. Dieser Betrag wird als finanzielle Verbindlichkeit auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bis zur Erfüllung bei Wandlung oder Fälligkeit des Instruments bilanziert.

Die als Eigenkapital erfasste Wandeloption wird durch Subtraktion des Werts der Fremdkapitalkomponente von dem beizulegenden Zeitwert des gesamten Instruments bestimmt. Der resultierende Wert wird, abzüglich der Ertragssteuereffekte in der Kapitalrücklage erfasst und unterliegt in der Folge keiner Bewertung. Durch die Ausübung oder das Auslaufen der Wandeloption entstehen keine Gewinne oder Verluste.

Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit der Wandelschuldverschreibung stehen, werden auf die Eigen- und Fremdkapitalkomponente in Relation zur Verteilung der Nettoerlöse aufgeteilt. Die der Eigenkapitalkomponente zuzurechnenden Transaktionskosten werden direkt im Eigenkapital erfasst. Die der Fremdkapitalkomponente zuzurechnenden Transaktionskosten sind im Buchwert der Verbindlichkeit enthalten und werden über die Laufzeit der Wandelanleihe unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

Die Bilanz ist nach IAS 1 nach lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Als kurzfristig werden solche Vermögenswerte und Schulden angegeben, die innerhalb 1 Jahres fällig sind, deren Realisierung innerhalb des normalen Geschäftszyklusses erwartet wird oder die zu Handelszwecken gehalten werden. Entsprechend IAS 12 werden latente Steuern als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen und nicht abgezinst.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Umsatzerlösen und sonstigen Erlösen werden alle Erträge für bereits erbrachte Leistungen ausgewiesen. Die Leistung für ein Konzert, eine Show oder eine Tournee gilt grundsätzlich mit Ablauf des Konzerts oder der Show als erbracht. Im jeweiligen Vorverkaufszeitraum vereinnahmte Ticketgelder werden bis dahin im Umsatzabgrenzungsposten ausgewiesen. Aufwendungen werden im Zeitpunkt ihres Eintretens erfolgswirksam erfasst. Zinsen und sonstige Kosten auf Fremdkapital werden als laufender Aufwand gebucht.

Der Leistungsaustausch zwischen den Segmenten sowie der Segmente und der Holdinggesellschaft wird in der Konsolidierungsspalte der nachfolgenden Überleitung von Segment- auf Konzerndaten bereinigt. Die Konsolidierungsspalte enthält darüber hinaus auch die Leistungen der DEAG Holding. Die Leistungen werden auf der Basis marktüblicher Preise abgerechnet und entsprechen grundsätzlich den Preisen im Verhältnis zu fremden Dritten.

Die Umsatzrendite errechnet sich aus dem Segmentbetriebsergebnis (EBIT) dividiert durch den Segmentumsatz. Es werden keine Umsatzerlöse mit externen Kunden generiert, die mindestens 10 % der gesamten Umsatzerlöse betragen.

Überleitung von Segment- auf Konzerndaten

in TEUR	Summe der Segmente		Konsolidierungen (inkl. Holding)		Konzern	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Umsatzerlöse	173.576	195.828	-13.774	-16.283	159.802	179.545 *
Sonstige Erlöse	2.263	6.770	318	1.286	2.581	8.056 *
- davon Innenerlöse	16.938	21.400	-16.938	-21.400	-	-
Gesamte Erträge	175.839	202.598	-13.456	-14.997	162.383	187.601
Umsatzkosten	145.372	164.407	-14.902	-15.694	130.470	148.713 *
Operative Aufwendungen	20.288	28.554	5.410	5.766	25.698	34.320
Segmentbetriebsergebnis (EBIT)					9.149	9.097 *
Nicht zugeordnete Aufwendungen und Erträge (einschl. DEAG u. Konsolidierungen)					-4.098	-5.376 *
Betriebsergebnis (EBIT)					5.051	3.721
Gewinn- u. Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden					-982	-663
Übriges Finanzergebnis					-1.124	-861 *
Ergebnis vor Steuern (EBT)					2.945	2.197
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					-601	-485
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Bereichen					2.344	1.712
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführenden Bereichen					-3.045	-3.911 *
Konzernergebnis nach Steuern					-701	-2.199
davon auf andere Gesellschafter entfallen					1.586	1.377
davon auf die Aktionäre der DEAG entfallend (Konzernergebnis)					-2.287	-3.576

* Vorjahreszahl geändert

Das Ergebnis assoziierter Unternehmen betrifft mit 5 TEUR (2016: 7 TEUR) die DEAG.

in TEUR	Konzern	
	2017	2016
Investitionen des Segments Live Touring	7.136	437
davon:		
Raymond Gubbay Ltd. (Großbritannien)	45	27
davon:		
Kilimanjaro-Gruppe (Großbritannien)	6.888	253
davon:		
The Classical Company AG (Schweiz)	-	-
Buchwert des Segmentvermögens Entertainment Services	50.021	49.013
davon:		
AIO-Gruppe (Schweiz)	4.206	2.702
Investitionen des Segments Entertainment Services	1.895	1.848
davon:		
AIO-Gruppe (Schweiz)	43	482

7. LIQUIDE MITTEL

Als liquide Mittel werden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

8. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.256	15.648
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-330	-336
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.926	15.312

Die Einzelwertberichtigungen haben sich durch Verbrauch um - TEUR (2016: 1 TEUR), durch Auflösung um 1 TEUR (2016: 27 TEUR) sowie durch Zuführung um 7 TEUR (2016: 40 TEUR) verändert.

Folgende nicht wertgeminderte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag überfällig:

Ford. L.u.L. in TEUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
	bis 3 Monate	3 - 6 Monate	> 6 Monate
31.12.2017	262	241	64
31.12.2016	892	150	50

Der Bruttoforderungsbestand (Forderungen vor Abzug von Wertberichtigungen) gliedert sich wie folgt:

in TEUR	Nicht überfällige und nicht wertberichtigte Forderungen	Überfällige und nicht wertberich- tigte Forderungen	Wertberich- tigte For- derungen	Bruttowert der Forderungen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
2017	25.359	567	330	26.256
2016	14.220	1.092	336	15.648

Für den weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestand an Forderungen bestehen zum Abschlussstichtag keine Anzeichen, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

9. GELEISTETE ZAHLUNGEN

Die geleisteten Zahlungen betreffen im Wesentlichen Gegenvorauszahlungen und einzeln zurechenbare Veranstaltungskosten, die Veranstaltungen nach dem Bilanzstichtag betreffen. Die geleisteten Anzahlungen sind mit - TEUR (2016: 963 TEUR) wertberichtigt. Der Wertminderungsbetrag betraf Vorjahr das Rockfestival in Wien.

10. VORRÄTE

Die Vorräte betreffen Fertigzeugnisse und Waren.

11. SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE UND NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
debitorische Kreditoren	337	175
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	324	708
Darlehen	310	566
Kautionen	264	165
Versicherungs-/ Ausgleichszahlungen	157	168
Forderungen aus Kooperationsverträgen	50	533
Übrige	382	481
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1.824	2.796

Die sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Vorauszahlungen	1.013	908
Forderungen Finanzbehörden	197	728
Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	167	644
Übrige	259	175
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	1.636	2.455

Folgende nicht wertgeminderte sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sind zum Bilanzstichtag überfällig:

<u>in TEUR</u>	bis 3 Monate	3 - 6 Monate	> 6 Monate
31.12.2017	3	0	41
31.12.2016	138	0	436

Die Einzelwertberichtigungen der sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte betreffen - TEUR (2016: - TEUR).

Der Bruttoforderungsbestand (Forderungen vor Abzug von Wertberichtigungen) der sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte gliedert sich wie folgt:

<u>in TEUR</u>	<u>Nicht überfällige und nicht wertberichtigte Forderungen</u>	<u>Überfällige und nicht wertberichtigte Forderungen</u>	<u>Wertberichtigte Forderungen</u>	<u>Bruttowert der Forderungen</u>
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte				
2017	1.780	44	-	1.824
2016	2.222	574	-	2.796

12. ANGABEN ZU TOCHTERUNTERNEHMEN

12.1 ZUSAMMENFASSENGE FINANZINFORMATIONEN VON TOCHTERUNTERNEHMEN

Für Tochterunternehmen bzw. Teilkonzerne des Konzerns mit nicht beherrschendem Anteil, der wesentlich für den Konzern ist, werden nachfolgend zusammengefasste Finanzinformationen dargestellt. Die zusammengefassten Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

Die zusammenfassenden Finanzdaten von Tochterunternehmen bzw. Teilkonzernen des Konzerns entsprechen den Beträgen der nach IFRS aufgestellten Abschlüsse der Gesellschaften und wurden zu Zwecken der Konzernbilanzierung entsprechend angepasst.

Wesentliche nicht beherrschende Anteile im Segment Live Touring:

Teilkonzern Classics

Im Teilkonzern werden die Aktivitäten der Tourneeveranstalter DEAG Classics AG, Berlin, der Raymond Gubbay Ltd., London (Großbritannien) sowie von The Classical Company AG, Zürich (Schweiz) ausgewiesen.

<u>Teilkonzern Classics</u>	<u>31.12.2017 in TEUR</u>	<u>31.12.2016 in TEUR</u>
Kurzfristige Vermögenswerte	12.777	12.447
Langfristige Vermögenswerte	7.292	7.577
Kurzfristige Schulden	7.769	9.126
Langfristige Schulden	333	409
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	8.638	7.849
Nicht beherrschende Gesellschafter	3.329	2.640

<u>Teilkonzern Classics</u>	<u>2017 in TEUR</u>	<u>2016 in TEUR</u>
Umsatzerlöse	27.828	33.785
Aufwendungen u. sonstige Erträge	26.146	31.698
Jahresüberschuss	1.682	2.087

Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallender Jahresüberschuss	889	1.003
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallender Jahresüberschuss	793	1.084
Gesamter Jahresüberschuss	1.682	2.087

Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes sonstiges Ergebnis	- 98	- 336
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes sonstiges Ergebnis	- 104	- 322
Gesamtes sonstiges Ergebnis	- 202	- 658

Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Gesamtergebnis	791	667
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Gesamtergebnis	689	762
Gesamtergebnis	1.480	1.429

<u>Teilkonzern Classics</u>	<u>31.12.2017 in TEUR</u>	<u>31.12.2016 in TEUR</u>
An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden	-	-535
Nettozahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit	1.508	-176
Nettozahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-183	-82
Nettozahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	141	-1.562
Nettozahlungsströme gesamt	1.466	-1.820

Teilkonzern Kilimanjaro

Im Teilkonzern Kilimanjaro sind die in den Konzern einbezogenen Tätigkeiten der Kilimanjaro Holdings Limited, London, der Kilimanjaro Live Limited, London sowie der Wakestock Limited, London, mit der erworbenen Flying Music Group zusammengefasst. Die Twin Peaks Limited wird als assoziiertes Unternehmen gehalten und ist in den Finanzanlagen ausgewiesen.

Teilkonzern Kilimanjaro	31.12.2017 in TEUR	31.12.2016 in TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	34.304	10.220
Langfristige Vermögenswerte	12.754	7.299
Kurzfristige Schulden	39.966	10.218
Langfristige Schulden	1.110	718
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	4.051	4.598
Nicht beherrschende Gesellschafter	1.931	1.985

Teilkonzern Kilimanjaro	2017 in TEUR	2016 in TEUR
Umsatzerlöse	45.324	41.825
Aufwendungen u. sonstige Erträge	44.864	40.277
Jahresüberschuss	460	1.548

Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes sonstiges Ergebnis	-122	-467
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes sonstiges Ergebnis	-121	-448
Gesamtes sonstiges Ergebnis	-243	-915

Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Gesamtergebnis	83	322
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Gesamtergebnis	134	311
Gesamtergebnis	217	633

Teilkonzern Kilimanjaro	31.12.2017 in TEUR	31.12.2016 in TEUR
An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden	-473	-1.013

Nettozahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit	25.329	2.576
Nettozahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-6.701	-241
Nettozahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	-967	-2.067
Nettozahlungsströme gesamt	17.661	268

Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Geschäfts- oder Firmenwerte	Auftragsbestand	Künstler- u. Agentenbeziehungen, Auftragsbestand	Sonstige Rechte	Software	Sonstige immaterielle Vermögenswerte
01.01.2017	24.117	-	16.740	1.894	1.315	19.949
Zugänge aus Erstkonsolidierung	3.693		1.274	1.428	-	2.702
Zugänge	-		-	357	98	455
Veränderung Konsolidierungskreis	- 614		- 2.116	-	- 98	- 2.214
Abgänge	-		-	- 54	- 3	- 57
Veränderung Währungseffekte	- 875		- 311	- 18	- 34	- 363
31.12.2017	26.321	-	15.587	3.607	1.278	20.472
Abschreibungen in TEUR						
01.01.2017	-	-	9.889	1.171	980	12.040
Zugänge	-		792	119	191	1.102
Veränderung Konsolidierungskreis	-		- 1.051	-	- 95	- 1.146
Veränderung Währungseffekte	-		- 205	- 10	- 28	- 243
31.12.2017	-	-	9.425	1.280	1.048	11.753
Bilanzwerte 31.12.2017	26.321		6.162	2.327	230	8.719

14. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Die ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte entfallen zum 31.12.2017 mit 14.185 TEUR (2016: 11.107 TEUR) auf das Segment Live Touring und mit 12.136 TEUR (2016: 13.010 TEUR) auf das Segment Entertainment Services.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte im Segment Live Touring betreffen mit 5.263 TEUR (2016: 5.263 TEUR) die DEAG Classics AG zusammen mit der Raymond Gubbay Ltd., die aufgrund der gemeinsamen Gesellschafterstruktur, der engen Kooperation und der bestehenden Synergieeffekte eine CGU im Segment bilden, mit 1.592 TEUR unverändert die Wizard Promotions Konzertagentur GmbH, mit 853 TEUR unverändert die KBK Konzert- und Künstleragentur GmbH und mit 6.475 TEUR (2016: 2.783 TEUR) den Teilkonzerns Kilimanjaro. Die Veränderungen bei den Geschäfts- oder Firmenwerten betreffen den Abgang im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an der Manfred Hertlein Veranstaltungen GmbH (614 TEUR) und den Zugang durch den erstmaligen Einbezug der Aktivitäten der Flying Music Group (Zugang im Teilkonzern Kilimanjaro mit 3.693 TEUR).

Im Segment Entertainment Services entfallen 741 TEUR (2016: 741 TEUR) auf die inländischen Gesellschaften dieses Segments, 1.405 TEUR (2016: 1.405 TEUR) auf den inländischen Teilkonzern Handwerker Promotion sowie 9.990 TEUR (2016: 10.864 TEUR) auf die AIO-Gruppe.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte spiegeln die mit den Akquisitionen einhergehenden Synergieerwartungen des DEAG-Konzerns im Hinblick auf Netzwerkerweiterung, Zugang zu Spielstätten bedingt durch die regionale Ausweitung sowie Steigerung des Ticketvolumens wider. Darüber hinaus wird von einer Stärkung des Segments Entertainment Services durch die Andienung von Shows und Tourneen ausgegangen.

Die vorstehende Aufteilung gilt auch für die Bestimmung der CGU.

Für die Geschäfts- oder Firmenwerte jeder CGU wurden planmäßig Impairment-Tests durchgeführt. Ein Wertminderungsaufwand wurde nicht identifiziert.

Grundlage der Impairment-Tests war jeweils der Nutzungswert der CGU's, deren Berechnung auf prognostizierten Erträgen in Abhängigkeit der CGU's aus einer Ein- bis Dreijahresplanung abgeleitet wurden. Die Bestimmung des Nutzungswertes erfolgte unter Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Dem Discounted-Cashflow-Verfahren lagen vom Management genehmigte Unternehmensplanungen der relevanten CGU's sowie unterstellte Wachstumsraten und EBIT-Margen, die sich an den in der Planung berücksichtigten Veranstaltungen, Vorverkäufen und Erfahrungswerten orientierten, zugrunde. Für das Normjahr (ewige Rente) wurden die Planzahlen des letzten Planjahres angesetzt.

Als Diskontierungssätze wurden Vorsteuerzinssätze für die CGU's AIO-Gruppe, Teilkonzern Kilimanjaro und Teilkonzern DEAG Classics von 4,1 % (Vorjahr: 6,9 %), 6,5 % (Vorjahr: 8,4 %) bzw. 5,9 % (Vorjahr: 8,4 %) verwendet; für die übrigen CGU's 4,9 % (Vorjahr: 8,7 %). Für das Berichts- und Vorjahr wurden jeweils keine Wachstumsabschläge im Normjahr angesetzt. Auch nach einer Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 1 %-Punkt lägen bei den Geschäfts- oder Firmenwerten keine Anzeichen für Wertminderungen vor.

15. SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen immateriellen Vermögenswerte haben eine begrenzte Nutzungsdauer.

Die Aktivierung des Auftragsbestandes sowie der Künstler- u. Agentenbeziehungen und sonstiger Rechte erfolgt u.a. aus Unternehmenszusammenschlüssen. Die Veränderungen betreffen den Abgang im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an der Manfred Hertlein Veranstaltungs GmbH sowie den Zugang durch den erstmaligen Einbezug der Aktivitäten der Flying Music Group und der Kultur im Park GmbH. Die Künstler- u. Agentenbeziehungen werden linear über 15 Jahre abgeschrieben, die sonstigen Rechte entsprechend der jeweiligen Vertragslaufzeit. Die Abschreibung des Auftragsbestandes erfolgte nach Abschluss der betreffenden Konzertveranstaltungen.

Die verbleibende Amortisationsdauer bei den Künstler- u. Agentenbeziehungen beträgt zwischen 3 bis 12 Jahren, bei den sonstigen Rechten zwischen 4 bis 9 Jahren.

17. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Seit 2001 hat die DEAG die als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücksflächen, die nicht im Rahmen der operativen Aktivitäten im DEAG-Konzern genutzt werden, nach dem Fair Value Modell auf Grundlage hinreichend objektivierbarer Marktpreise durch einen externen Gutachter bewerten lassen und eine entsprechende Zu-/Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert am Stichtag vorgenommen.

Bereits im Geschäftsjahr 2015 hat DEAG gemeinsam mit einem in Frankfurt a.M. ansässigen Immobilieninvestor ein 50:50-Joint Ventures gegründet und die unter der Position „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ zum Verkauf bzw. zur Bebauung anstehende Teilgrundstücke rund um die Frankfurter Jahrhunderthalle aufschiebend bedingt an das Joint Venture veräußert. Mit Erteilung einer Baugenehmigung soll die Eigentumsübertragung vollzogen und das Gesamtareal bzw. Teile davon durch das Joint Venture unter der Federführung des Immobilieninvestors vollständig entwickelt und vermarktet werden.

Im Rahmen der aufschiebend bedingten Veräußerung wurde zwischen den Parteien ein Mindestpreis für die Teilgrundstücke vereinbart, der wegen des Zustandekommens in einer Transaktion vorrangig vor einem durch gutachterliche Wertfeststellung ermittelten, beizulegenden Zeitwert heranzuziehen ist. Für das Geschäftsjahr 2017 wurde der in 2015 aufschiebend bedingt vereinbarte Preis weiterhin als bester Indikator des beizulegenden Zeitwerts herangezogen.

Im Berichtsjahr wurde für die Grundstücksflächen um die Jahrhunderthalle in Frankfurt a.M. ausgehend vom aufschiebend bedingt vereinbarten Mindestkaufpreis abzüglich vorgenommener Sicherheitsabschläge wegen nicht gesicherter Bebaubarkeit unverändert der in 2015 ermittelte Wert von 5.340 TEUR angesetzt. Nachfolgend sind Einzelheiten und Angaben zu den Hierarchiestufen der beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien des Konzerns zum 31.12.2017 und zum 31.12.2016 dargestellt:

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

TEUR

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	2017		Marktwert	
	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Gewerbliche Immobilien in Deutschland	5.340	-	-	5.340

TEUR

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	2016		Marktwert	
	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Gewerbliche Immobilien in Deutschland	5.340	-	-	5.340

Für die Sensitivitätsanalyse Schwankung des beizulegenden Zeitwerts bei fiktiver Änderung von Bewertungsannahmen wurde auf die in der Vergangenheit vorliegende gutachterliche Wertfeststellung durch den über regionale Expertise verfügenden Architekten- und Sachverständigen M. F. Guntersdorf zurückgegriffen. Zwar wird der gutachterlich ermittelte Wert nicht mehr als beizulegender Zeitwert herangezogen, die relativen Auswirkungen einer Änderung der Bewertungsparameter werden aber als Schätzung für die Sensitivitätsanalyse für den fest vereinbarten Mindestpreis herangezogen.

Auf Basis eines zuletzt zum 31.12.2015 eingeholten Bewertungsgutachtens würde eine Veränderung der in diesem angesetzten Bodenwerte um 5,0 % nach oben bzw. unten zu einer geschätzten Wertanpassung von 397 TEUR respektive -397 TEUR führen.

18. BETEILIGUNGEN UND NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTER FINANZANLAGEN

Die Beteiligungen enthalten im Wesentlichen die Minderheitsbeteiligungen in Großbritannien mit 458 TEUR (Vorjahr: 234 TEUR) und in der Schweiz mit 45 TEUR (Vorjahr: 34 TEUR) sowie weitere Minderheitsbeteiligungen mit einem Buchwert in Höhe von 203 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR).

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	fortgeschriebener Buchwert	
	2017	2016
Gemeinschaftsunternehmen		
JHH Entwicklungsflächen Verwaltungs GmbH, Frankfurt a.M.	10	11
JHH Entwicklungsflächen GmbH & Co. KG, Frankfurt a.M.	2	2
A.C.T. Artist Agency GmbH, Berlin	-	-
Assoziierte Unternehmen		
Twin Peaks Festival Limited, London (Großbritannien)	1.184	2.028
Rock the Ring AG, Hinwil (Schweiz)	91	299
EIB Entertainment Insurance Brokers GmbH, Hamburg	32	27
JHH Verwaltungs GmbH, Frankfurt a.M.	-	-
Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH, Frankfurt a.M.	47	-
Verescon AG, Berlin	-	-
Seefestspiele Berlin GmbH, Berlin	-	-
Summe	1.366	2.367

Die zusammenfassenden Finanzdaten hinsichtlich eines wesentlichen assoziierten Unternehmens des Konzerns sind nachfolgend angegeben. Sie entsprechen den Beträgen des nach IFRS aufgestellten Abschlusses der Gesellschaft und wurden zu Zwecken der Konzernbilanzierung entsprechend angepasst.

Twin Peaks Festival Limited veranstaltet und produziert große Musikfestivals wie „Sonisphere“, eine europaweite Festivalreihe mit dem Schwerpunkt Rock und Hard Rock.

in TEUR	Assoziiertes Unternehmen	
	2017	2016
Summe Vermögen	19	145
Kurzfristiges Vermögen	19	145
Langfristige Vermögen	-	-
Summe Vermögen	19	145
Summe Schulden	8	129
Kurzfristige Schulden	8	129
Langfristige Schulden	-	-
Summe Schulden	8	129

Twin Peaks Festival Limited, London (Großbritannien)	Assoziiertes Unternehmen	
in TEUR	2017	2016
Gewinn- und Verlustrechnung:		
Umsatzerlöse	-	268
Aufwendungen	5	246
Jahresergebnis	-5	22
Sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamtergebnis	-5	22
Vom assoziierten bzw. Gemeinschaftsunternehmen erhaltene Dividenden	-	-

In den vorstehenden Vermögenswerten und Schulden sind folgende Beträge enthalten:

in TEUR	2017	2016
Liquide Mittel	15	104
kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung an der Twin Peaks Festival Limited im Konzernabschluss:

in TEUR	2017	2016
Nettoreinvermögen des assoziierten Unternehmens	11	16
Beteiligungsquote des Konzerns	50,0%	50,0%
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
Sonstige Anpassungen (Markenrecht, net of tax)	1.179	2.020
Buchwert der Konzernbeteiligung an der Twin Peaks Limited	1.184	2.028

Die Veränderung des Buchwertes für das Markenrecht (-841 TEUR) (2016: -837 TEUR) im Berichtsjahr ist im Wesentlichen Folge einer außerplanmäßigen Abschreibung.

Die aggregierten Eckdaten zu den nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen und für den Konzern nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen und den Gemeinschaftsunternehmen werden im Folgenden dargestellt. Die Werte entsprechen den auf den DEAG-Konzern entfallenden Anteilen. Die Finanzdaten entsprechen den Beträgen in Übereinstimmung mit den nach den IFRS erstellten Jahresabschlüssen.

in TEUR	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen		Gesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Kurzfristiges Vermögen	672	591	77	153	749	744
Langfristiges Vermögen	1.365	1.290	42	18	1.407	1.308
Summe Vermögen	2.037	1.881	119	171	2.156	2.052
Kurzfristige Schulden	1.952	1.820	164	250	2.116	2.070
Langfristige Schulden	690	684	8	-	698	684
Summe Schulden	2.642	2.504	172	250	2.814	2.754

in TEUR	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen		Gesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Gewinn- und Verlustrechnung:						
Umsatzerlöse	3.195	2.798	286	298	3.481	3.096
Aufwendungen	3.324	2.950	290	369	3.614	3.319
Jahresergebnis	- 129	- 152	- 4	- 71	- 133	- 223
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis	- 129	- 152	- 4	- 71	- 133	- 223
Vom assoziierten bzw. Gemeinschaftsunternehmen erhaltene Dividenden	-	-	-	-	-	-
Summe der Buchwerte	170	326	12	13	182	339

in TEUR	2017	2016
Nicht erfasste Verluste assoziierter Unternehmen in der Berichtsperiode	-	-

IFRS 11 regelt gemeinsame Vereinbarungen als vertragliche Vereinbarung zur gemeinsamen Beherrschung, dabei ist die Art und Form der vertraglichen Vereinbarung nicht explizit geregelt.

Der Konzern hatte im Berichtsjahr drei Kooperationsvereinbarungen zur gemeinsamen Veranstaltung von Projekten. Die Kooperationsvereinbarungen sahen jeweils ein gemeinsames Entscheidungsrecht für alle wesentlichen Sachverhalte vor und eine paritätische Aufteilung des Ergebnisses. Entsprechend wurden diese Kooperationsvereinbarungen als Joint Venture klassifiziert und dem Ergebnis assoziierter Unternehmen zugeordnet. Die Joint Venture hatten keine eigenen Vermögenswerte und Schulden.

Die quantitative Auswirkung aus der Anwendung von IFRS 11 stellt sich wie folgt dar:

Auswirkungen auf den Konzernabschluss	2017 in TEUR	2016 in TEUR
Verminderung der Umsatzerlöse	-471	-
Verminderung der Umsatzkosten	424	-
Verminderung der Vertriebskosten	111	-
Verminderung Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-64	-
Veränderung des Jahresüberschusses	-	-

19. AUSLEIHUNGEN AN ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN/ SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE FORDERUNGEN

Die Position Ausleihungen an assoziierte Unternehmen enthält unverändert mit 1.221 TEUR eine Darlehensforderung (2016: 1.209 TEUR) mit einer Laufzeit bis 31.12.2020.

Die sonstigen langfristigen Forderungen haben eine Laufzeit von mehr als 1 Jahr.

Die Forderungen enthalten im Wesentlichen mit 1.000 TEUR Darlehensforderungen (2016: 1.800 TEUR).

20. LATENTE STEUERN

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 1,9 Mio. EUR (2016: 1,5 Mio. EUR) betreffen vorwiegend latente Steuern auf Verlustvorträge, von denen 1,2 Mio. EUR (2016: 1,2 Mio. EUR) mit passiven latenten Steuern verrechnet wurden (gleiche Finanzbehörden). Bezüglich der Vorjahresbeträge verweisen wir auf unsere Ausführungen in den Tz. 39. und 57.

21. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden Investitionsdarlehen sowie die Inanspruchnahme von Betriebsmittellinien ausgewiesen.

22. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten sind alle innerhalb eines Jahres fällig. Besicherungen bestehen nicht.

23. RÜCKSTELLUNGEN

Der Posten hat sich wie nachfolgend dargestellt entwickelt:

in TEUR	Stand	Veränder.			Zufüh- rung	Währungs- differenzen	Stand
	01.01.17	Konsol- kreis (1)	Ver- brauch	Auf- lösung			31.12.17
Ausstehende Rechnungen	7.703	549	7.035	101	4.372	- 196	5.292
Personalverpflichtungen	767	- 191	494	7	269	- 6	338
Beratungs- und Prüfungskosten	343	- 16	294	4	275	- 7	297
Übrige Rückstellungen	1.585	505	1.372	18	183	-	883
Gesamt	10.398	847	9.195	130	5.099	- 209	6.810

(1) Betrifft den Zugang von Flying Music Group und Kultur im Park GmbH und den Abgang von Manfred Hertlein Veranstaltungs GmbH

in TEUR	Stand 01.01.16	Ver- brauch	Auf- lösung	Zufüh- rung	Währungs- differenzen	Stand 31.12.16
Ausstehende Rechnungen	4.343	3.748	32	7.527	- 387	7.703
Personalverpflichtungen	860	574	1	505	- 23	767
Beratungs- und Prüfungskosten	315	308	3	338	1	343
Übrige Rückstellungen	3.459	3.305	7	1.434	4	1.585
Gesamt	8.977	7.935	43	9.804	- 405	10.398

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und die übrigen Rückstellungen enthalten mit - TEUR (2016: 1.337 TEUR) Risikovorsorge für das Rockfestival in Wien.

Die Rückstellungen – mit Ausnahme von - TEUR (2016: 227 TEUR) Personalverpflichtungen – sind grundsätzlich innerhalb eines Jahres fällig. Die Rückstellungen für Personalverpflichtungen betrafen im Vorjahr neben den Verpflichtungen bezüglich der AIO Group (Tz. 44) mit 172 TEUR den Teilkonzern Gold.

24. UMSATZABGRENZUNGSPOSTEN

Unter diesem Posten werden die von Kunden vereinnahmten Gelder für Konzert- und Theaterkarten sowie Garantiezahlungen für Veranstaltungen nach dem Bilanzstichtag ausgewiesen. Die erhaltenen Zahlungen werden am Tag der jeweiligen Veranstaltung ertragswirksam.

25. WANDELSCHULDVERSCHREIBUNG

Im Vorjahr wurde eine Wandelschuldverschreibung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zum Nominalbetrag ausschließlich an institutionelle und private Investoren ausgegeben. Die zufließenden Mittel sollen der Stärkung der Finanzstruktur der DEAG und der Finanzierung der weiteren Unternehmensentwicklung dienen. Die begebene Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von 5,7 Mio. Euro ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 100.000,00 Euro.

Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung begann am 30.06.2016 und läuft über zwei Jahre bis zum 30.06.2018, mit einer Verlängerungsoption seitens der Anleiheinhaber zu denselben Bedingungen um ein weiteres Jahr bis zum 30.06.2019. Zum 31.12.2017 haben Anleiheinhaber mit einem Anleihevolumen in Höhe von 4,3 Mio. Euro von der Option Gebrauch gemacht.

Die ergebniswirksame Veränderung, die mit 357 TEUR in den sonstigen betrieblichen Erträgen und die währungsbedingte Veränderung, die mit 12 TEUR im sonstigen Ergebnis erfasst wurde, ist den Aktionären der DEAG mit 51 % zuzuordnen.

Im Übrigen enthalten ist eine bedingte Kaufpreiszahlung im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an der Flying Music Group. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 12.2.

28. BESICHERUNG

Zur Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (31.12.2017: 100 TEUR; 31.12.2016: 738 TEUR) im Zusammenhang mit einer Akquisitionsfinanzierung wurden die betreffenden Geschäftsanteile an das finanzierende Kreditinstitut verpfändet.

Im Berichtsjahr wurden zur Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (2017: 5.694 TEUR, 2016: 5.889 TEUR) im Zusammenhang mit Tourneevorfinanzierungen Forderungen aus Kartengeldern sowie Versicherungsansprüche an das finanzierende Kreditinstitut abgetreten.

Zur Besicherung der Wandelschuldverschreibung verweisen wir auf unsere Ausführungen in Tz. 25.

29. EIGENKAPITAL

Das Grundkapital der DEAG beträgt 18.397.423,00 EUR (31.12.2016: 16.353.334,00 EUR) eingeteilt in 18.397.423 (2016: 16.353.334) Inhaber-Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist voll eingezahlt.

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien sowie die Eigenkapitalkomponente von durch die DEAG begebenen Wandelschuldverschreibungen (2017: 142 TEUR, 2016: 142 TEUR), vermindert um die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln zur Anpassung des gezeichneten Kapitals aufgrund der Umstellung auf den Euro sowie vermindert um die Kosten der jeweiligen Kapitalmaßnahmen (Kapitalerhöhungen/ Platzierung von Wandelschuldverschreibungen) des jeweiligen Jahres in Höhe von 434 TEUR (2016: 5 TEUR). Die Transaktionskosten betreffen im Wesentlichen Beratungskosten sowie Emissionsgebühren. Die in Vorjahren gebildete Neubewertungsrücklage für Sachanlagen resultierte aus der Neubewertung von selbstgenutzten Grundstücken nach Abzug von latenten Steuern gem. IAS 16. In Folge der Jahrhunderthallen-Transaktion wurde die noch vorhandene Neubewertungsrücklage in 2015 vollständig, erfolgsneutral in die Kapitalrücklage umgebucht.

Der Bilanzverlust enthält die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen und den Konzernüberschuss des laufenden Geschäftsjahres. Hinsichtlich der Anpassung des Vorjahreswertes verweisen wir auf unsere Ausführungen in Tz. 57.

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich, indem der Konzernüberschuss durch die gewichtete Anzahl der ausstehenden Aktien geteilt wird.

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie gemäß IAS 33 erfolgt auf Basis von 18.396.193 Aktien (18.396.808 ausgegebene Aktien abzgl. 615 eigene Aktien). Der gewichtete Durchschnitt der Aktien für 2017 beträgt 17.595.358 (2016: 16.352.719). Der zugrunde gelegte Konzernfehlbetrag beträgt 2.287.111,04 EUR.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der DEAG ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 26.06.2014 um einen Betrag in Höhe von 6.800.000,00 EUR (Bedingtes Kapital 2014/I) bedingt erhöht.

Eine bedingte Kapitalerhöhung kann nur insoweit durchgeführt werden, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands vom 26.06.2014 den von der Gesellschaft bis zum 25.06.2019 begebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen

beigefügt werden, von ihrem Wandlungs- oder Optionsrecht Gebrauch machen oder zur Wandlung verpflichtete Inhaber der von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 26.06.2014 bis zum 25.06.2019 auszugebenden Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Die neuen Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- und Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Beschluss über das bedingte Kapital (2014/I) wurde am 09.09.2014 im Handelsregister eingetragen.

Im Vorjahr hat DEAG eine Wandelschuldverschreibung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zum Nominalbetrag ausgegeben. Wir verweisen auf Tz. 25.

Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung am 26.06.2014 hat, unter Aufhebung des ungenutzten genehmigten Kapitals (genehmigtes Kapital 2011/I), neues genehmigtes Kapital geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 25.06.2019 um insgesamt 8.176.667,00 EUR zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2014/I).

Der Beschluss über das genehmigte Kapital 2014/I wurde am 09.09.2014 im Handelsregister eingetragen.

Am 02.05.2017 beschloss der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats in teilweiser Ausnutzung des am 26.06.2014 geschaffenen genehmigten Kapitals, das Grundkapital der DEAG von 16.353.334,00 EUR um 2.044.089,00 EUR auf 18.397.423,00 EUR durch Ausgabe von 2.044.089 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag von 1,00 EUR je Aktie zu erhöhen.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 24.05.2017 in das Handelsregister eingetragen.

Das genehmigte Kapital (2014/I) belief sich nach teilweiser Ausschöpfung noch auf 6.132.578,00 EUR.

Erwerb eigener Aktien (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG)

Die DEAG ist ferner durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25.05.2015 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt bis zum 24.06.2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Entscheidung hierüber liegt beim Vorstand. Ein solcher Erwerb darf nur über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebotes erfolgen. Diese Ermächtigung wurde bisher nicht ausgeübt. Am 31.12.2017 hielt die Gesellschaft unverändert 615 eigene Anteile.

Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Das kumulierte sonstige Ergebnis hat sich in 2017 bzw. in 2016 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2017 in TEUR	Veränderung im Berichtsjahr in TEUR	Stand 31.12.2017 in TEUR
<u>Ausgleichsposten IAS 19.93A</u>	<u>564</u>	<u>99</u>	<u>663</u>
<u>Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung</u>	<u>839</u>	<u>-864</u>	<u>-25</u>
<u>Kumuliertes sonstiges Ergebnis</u>	<u>1.403</u>	<u>-765</u>	<u>638</u>

	Stand 01.01.2016 in TEUR	Veränderung im Berichtsjahr in TEUR	Stand 31.12.2016 in TEUR
Ausgleichsposten IAS 19.93A	496	68	564
Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung	1.579	-740	839
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	2.075	-672	1.403

Anteile anderer Gesellschafter

Als Anteile anderer Gesellschafter werden die Anteile am bezahlten und erwirtschafteten Eigenkapital ausgewiesen, die weder direkt noch indirekt von der DEAG gehalten werden. Sie werden gem. IAS 10.22 im Eigenkapital ausgewiesen.

30. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Gemäß IAS 24 kommen als sogenannte „related parties“ (nahe stehende Personen sowie Unternehmen) grundsätzlich der Vorstand der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, deren Aktionäre und der Aufsichtsrat sowie diesen verwandte Personen und von ihnen beherrschte Unternehmen in Betracht.

Sämtliche nachfolgend dargestellte Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Personen sowie Unternehmen erfolgten zu marktüblichen Bedingungen.

Zu den sonstigen nahe stehenden Personen und Unternehmen im Sinne von IAS 24.19 gehörten im Berichtsjahr:

- zwei Familienangehörige von Herrn Prof. Peter L. H. Schwenkow, die als angestellte Mitarbeiter in den Unternehmen der DEAG-Gruppe tätig ist, und
- ein Familienangehöriger von Herrn Prof. Peter L. H. Schwenkow, der als Geschäftsführer bzw. Vorstandsvorsitzender bei in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen tätig ist.

Insgesamt wurden an diese Personen und Unternehmen im Berichtsjahr Vergütungen und Honorare in Höhe von 260 TEUR (2016: 256 TEUR) abgerechnet. Zusätzlich waren im Vorjahr neben den Vergütungen an Familienangehörige weitere Beträge in Höhe von 249 TEUR an nahe stehende Unternehmen enthalten.

Die gewährten Gesamtbezüge des Vorstandes beliefen sich im Jahr 2017 auf insgesamt 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro); Zuwendungen in Höhe von 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) sind im Berichtsjahr zugeflossen. Hierin enthalten sind Vergütungen für Tätigkeiten bei in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen (128 TEUR, 2016: 98 TEUR). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Gewährte Zuwendungen	Prof. Peter L.H. Schwenkow			
	CEO			
	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
Festvergütung	500	500	500	500
Nebenleistungen	168	256	256	256
Summe	668	756	756	756
Einjährige variable Vergütung	100	0	0	1.000
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	100	0	0	1.000
Gesamtvergütung	768	756	756	1.756

Gewährte Zuwendungen	Christian Diekmann			
	COO, CDO			
	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
Festvergütung	300	300	300	300
Nebenleistungen	50	52	52	52
Summe	350	352	352	352
Einjährige variable Vergütung	100	0	0	300
Mehnjährige variable Vergütung	15	0	0	0
Summe	115	0	0	300
Gesamtvergütung	465	352	352	652

Gewährte Zuwendungen	Detlef Kornett			
	CMO			
	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
Festvergütung	220	275	275	275
Nebenleistungen	55	41	41	41
Summe	275	316	316	316
Einjährige variable Vergütung	80	0	0	225
Mehnjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	80	0	0	225
Gesamtvergütung	355	316	316	541

Gewährte Zuwendungen	Ralph Quellmalz			
	CFO			
	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
Festvergütung	165	220	220	220
Nebenleistungen	23	31	31	31
Summe	188	251	251	251
Einjährige variable Vergütung	60	0	0	180
Mehnjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	60	0	0	180
Gesamtvergütung	248	251	251	431

Zufluss	Prof. Peter L.H. Schwenkow			
	CEO			
	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
Festvergütung	500	500	500	500
Nebenleistungen	168	256	256	256
Summe	668	756	756	756
Einjährige variable Vergütung	100	0	0	1.000
Mehnjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	100	0	0	1.000
Gesamtvergütung	768	756	756	1.756

entsprechen den hierzu gemachten Empfehlungen durch den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 05.05.2015.

Aufsichtsräte

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats werden auf der Grundlage der Satzung Aufsichtsratsvergütungen gewährt. Die laufende Vergütung beträgt im Berichtsjahr 166 TEUR (2016: 62 TEUR).

31. UMSATZERLÖSE

Die Gliederung der Umsatzerlöse nach Geschäftsfeldern und geographischen Märkten ergibt sich aus der Segmentberichterstattung.

32. UMSATZKOSTEN

Als Umsatzkosten werden die Materialkosten, die bezogenen Leistungen, insbesondere Gagen, der Personalaufwand, veranstaltungsbezogene Mieten und die sonstigen Sachkosten (einschließlich anteiliger planmäßiger Abschreibungen), die zur Erzielung der Umsatzerlöse anfallen, erfasst.

33. VERTRIEBSKOSTEN

Als Vertriebsaufwendungen werden die Personalkosten (1,7 Mio. Euro, 2016: 1,5 Mio. Euro), Systemgebühren (4,5 Mio. Euro, 2016: 7,0 Mio. Euro) und die sonstigen vertriebsbedingten Sachkosten (6,8 Mio. Euro, 2016: 12,2 Mio. Euro) erfasst. Sie haben sich um 7,7 Mio. Euro auf 13,1 Mio. Euro reduziert.

34. VERWALTUNGSKOSTEN

Unter den Verwaltungskosten sind der Personalaufwand (6,8 Mio. Euro, 2016: 7,3 Mio. Euro), und die sonstigen verwaltungsbezogenen Sachkosten (5,4 Mio. Euro, 2016: 5,8 Mio. Euro) zuzüglich anteiliger planmäßiger Abschreibungen (0,4 Mio. Euro, 2016: 0,4 Mio. Euro) erfasst. Die Verwaltungskosten haben sich um 1,0 Mio. Euro auf 12,6 Mio. Euro reduziert.

35. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2017	2016
Erträge aus der Veränderung des Konsolidierungskreises	831	-
Versicherungsentschädigung/Schadenersatz	423	184
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	125	43
Provisionserlöse	46	774
Erträge aus Dienstleistungsverträgen	28	34
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	20	19
Erfolgswirksame Währungsumrechnungsdifferenzen	18	151
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	14	2
Erträge aus der Jahrhunderthallen-Transaktion	-	5.808
Übrige	1.076	1.041
Summe	2.581	8.056

Die Erträge aus der Veränderung des Konsolidierungskreises entfallen mit 440 TEUR auf die Manfred Hertlein Veranstaltungen GmbH und mit 391 TEUR auf die Kultur im Park GmbH.

36. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten u.a. Wertberichtigungen/Risikovorsorgen sowie sonstige Steuern und Nebenleistungen.

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2017	2016
Anschaffungsnebenkosten IFRS 3.53	379	-
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	231	-
Aufwendungen aus Kooperationsvereinbarungen	150	300
Provisionsaufwendungen	46	255
Schadensfälle	39	43
Sonstige Steuern u. Nebenleistungen	29	13
Einzelwertberichtigungen/ Risikovorsorge	12	37
Kosten der als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-	5
Übrige	278	194
Summe	1.164	847

37. ZINSERTRÄGE/ -AUFWENDUNGEN

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2017	2016
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	112	146
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.307	-1.143
Zinserträge/ -aufwendungen	-1.195	-997

Die Zinsaufwendungen enthalten unter anderem nicht pagatorische Zinsaufwendungen in Höhe von 10 TEUR (2016: 11 TEUR).

38. BETEILIGUNGSERGEBNIS

Das Beteiligungsergebnis beträgt 71 TEUR (2016: 134 TEUR).

39. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die tatsächlichen Steuerschulden für das laufende Geschäftsjahr und die Vorjahre werden mit den Beträgen bemessen, die erwartungsgemäß an die Finanzbehörde zu zahlen sind. Latente Steueransprüche bzw. Steuerschulden werden auf Basis der Steuersätze, die am Bilanzstichtag Gültigkeit haben, bemessen.

in TEUR	2017	2016
Tatsächlicher Steueraufwand:		
für Berichtsjahr	-854	-1.059
für Vorjahre	-14	-47
Steuererstattungen für Vorjahre	14	67
Latenter Steuerertrag/ -aufwand		
Latente Steuern	253	506
Steuersatzänderung	-	48
Steueraufwand	-601	-485

Die Ertragsteuern umfassen die in den jeweiligen Ländern gezahlten oder zahlbaren Ertragsteuern sowie alle latenten Steuern. Die Ertragsteuern umfassen Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer sowie die entsprechenden ausländischen Steuern.

Latente Steuern werden gebildet, um alle wesentlichen zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen dem Einzelabschluss und der Steuerbilanz sowie die zeitlich begrenzten Unterschiede aufgrund von Konsolidierungsanpassungen zu erfassen.

Latente Steuern werden mit den jeweils gültigen nationalen Einkommensteuersätzen berechnet. Bei den inländischen Gesellschaften wurden im Berichtsjahr 2017 ein Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,0 % sowie ein effektiver Gewerbesteuersatz von 15,0 % angewandt. Unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlages und der Gewerbesteuer ergibt sich für die Berechnung der latenten Steuern bei inländischen Gesellschaften ein Steuersatz von rund 30,0 %. Der Ertragsteuersatz beträgt in der Schweiz ca. 20,0 % und in Großbritannien ca. 20,0 %. Sofern keine Vorjahresangabe genannt ist, blieben die jeweiligen Steuersätze gegenüber dem Vorjahr unverändert.

- in TEUR -	Abgang
Abgang von Zahlungsmitteln	3.114
Abgang vom Anlagevermögen	1.798
Abgang von sonstigen Vermögenswerten	2.849
Abgang sonstiges Fremdkapital	8.369

Es gab folgenden Desinvestitions- und Finanzierungsvorgang:

Der Kaufpreis aus der Anteilsveräußerung der im Berichtsjahr durchgeführten Desinvestition (Tz. 3) ist vollständig zugeflossen.

Die sich im Rahmen der Investitionstätigkeit ergebenden Auszahlungen aus dem Abgang der Beteiligung in Höhe von 3.114 TEUR betreffen mit 5.314 TEUR liquide Mittel (über die Beherrschung verloren wurde) und mit 2.200 TEUR das zugeflossene Entgelt.

Es wurden Ertragssteuern in Höhe von 1.307 TEUR gezahlt (2016: 347 TEUR erstattet), die als Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit klassifiziert wurden.

44. ANGABEN ZU VERPFLICHTUNGEN AUS ALTERSVORSORGE (IAS 19)

Aus dem beitragsorientierten Altersversorgungssystem in Deutschland zahlt der Konzern Beiträge aufgrund gesetzlicher Bestimmungen an staatliche Rentenversicherungsträger. Im Geschäftsjahr betrug der Beitrag des Arbeitgebers zur Rentenversicherung 9,35 % (2016: 9,35 %). Die laufenden Beitragszahlungen werden als soziale Abgaben im Personalaufwand ausgewiesen und betragen 670 TEUR (2016: 680 TEUR).

Für die Mitarbeiter der Raymond Gubbay Ltd. und Kilimanjaro Live Ltd. bestehen die Altersversorgung im Rahmen des gesetzlichen beitragsorientierten Plans. Darüber hinaus sind die Direktoren der Gesellschaft über individuelle beitragsorientierte Rentenversicherungen versichert. Im Berichtszeitraum wurden von der Raymond Gubbay Ltd. die Altersversorgungsbeiträge in Höhe von 129 TEUR (2016: 121 TEUR) und vom Teilkonzern Kilimanjaro in Höhe von 59 TEUR (2016: 29 TEUR) entrichtet.

Die in der Schweiz ansässigen Unternehmen des DEAG-Konzerns haben sich zwecks Erfüllung ihrer Altersvorsorgepflichten aus dem Schweizer Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) einer Sammelstiftung angeschlossen. Neben der Zahlung von laufenden Beiträgen in diese Versorgungseinrichtung besteht für sie auch eine Pflicht, die Unterdeckung dieser Vorsorgeeinrichtung bei Bedarf auszugleichen (vgl. Art. 65d BVG). Aus diesem Grund ist dieses Altersvorsorgesystem als leistungsorientierter gemeinschaftlicher Versorgungsplan mehrerer Arbeitgeber im Sinne von IAS 19.29 einzustufen.

Ein unabhängiger Sachverständiger hat zum 31.12.2017 die Verpflichtungen aus Altersvorsorge ermittelt. Die entsprechenden Werte wurden in den Konzernabschluss übernommen und sind Bestandteile der Personalverpflichtungen im Konzern. Auf unsere Ausführungen in Tz. 23 wird verwiesen. Auf die weiteren Angaben gemäß IAS 19 wird aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet

45. IM JAHRESDURCHSCHNITT BESCHÄFTIGTE MITARBEITER

Köpfe	2017	2016
Live Touring	88	78
Entertainment Services	72	84
DEAG Holding	33	33
Summe Gesamt	193	195

In nicht fortzuführenden Bereichen waren 5 Arbeitnehmer (2016: 5), die im Entertainment Service enthalten sind, tätig.

Am 31.12.2017 beschäftigte der Konzern 221 (2016: 215) Arbeitnehmer in fortgeführten Bereichen.

46. NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE HAFTUNGSVERHÄLTNISSE/ EVENTUALSCHULDEN/ EVENTUALFORDERUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse aus sonstigen Gewährleistungen in Höhe von 324 TEUR (2016: 483 TEUR).

Hierin enthalten ist mit 324 TEUR (2016: 483 TEUR) der Betrag für den die DEAG im Zusammenhang mit der Abgabe einer Patronatserklärung gegenüber einem Gemeinschaftsunternehmen haftet.

Die DEAG hat gegenüber einem assoziierten Unternehmen eine Patronatserklärung abgegeben, um sicherzustellen, dass diese den Verpflichtungen aus einem Pachtvertrag jederzeit nachkommen können. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als sehr gering eingestuft. Die Gesellschaft verfügt über die Fähigkeit, die bestehenden und künftigen Verpflichtungen gegenüber dem Verpächter aus eigenem Cashflow zu begleichen.

Für hinreichend konkrete, abschätzbare steuerlichen Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit überwiegend wahrscheinlich ist, wurden bestehende Steuerguthaben gemindert bzw. entsprechende Rückstellungen passiviert. Darüber hinaus könnten sich im Ergebnis künftiger Betriebsprüfungen weitere Zahlungsverpflichtungen ergeben, deren Höhe zurzeit nicht verlässlich geschätzt werden kann.

Der Konzern führt derzeit sowohl Aktiv- als auch Passivprozesse durch. Soweit Risiken erkennbar sind, werden diese Risiken grundsätzlich im Jahresabschluss einerseits durch Wertberichtigungen bei den Vermögenswerten und andererseits durch Rückstellungen erfasst. Im Berichtsjahr wurden ausschließlich Verfahrenskosten zurückgestellt. Rückstellungspflichtige Einzelrisiken aus Passivprozessen bestehen nicht. (Potentielle) Vermögensminderungen in Höhe von 0,45 Mio. Euro könnten sich konkretisieren; gegenwärtig wird das Risiko als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Potentielle Vermögensmehrungen im Zusammenhang mit gerichtlich geltend gemachten Forderungen aus Schadenersatz und aus Vertragserfüllung sind zum Stichtag nicht angesetzt. Die Ansprüche ohne Zinsen beziffern sich auf insgesamt 11,9 Mio. Euro.

47. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Neben den Rückstellungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz und den Haftungsverhältnissen bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

<u>in TEUR</u>	<u>Künstler-</u> <u>garantien</u>	<u>Miete und</u> <u>Leasing</u>	<u>Sonstiges</u>	<u>Gesamt</u>
<u>2018</u>	<u>12.253</u>	<u>1.176</u>	<u>1.019</u>	<u>14.448</u>
<u>2019-2022</u>	<u>2.380</u>	<u>1.359</u>	<u>215</u>	<u>3.954</u>
<u>Gesamt</u>	<u>14.633</u>	<u>2.535</u>	<u>1.234</u>	<u>18.402</u>

Die sonstigen Verpflichtungen betreffen mit 296 TEUR (2016: 341 TEUR) vertragliche Dienstleistungsverträge.

Verpflichtungen über 5 Jahre bestehen nicht.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2016 betreffen:

<u>in TEUR</u>	<u>Künstler-</u> <u>garantien</u>	<u>Miete und</u> <u>Leasing</u>	<u>Sonstiges</u>	<u>Gesamt</u>
<u>2017</u>	<u>14.806</u>	<u>1.333</u>	<u>381</u>	<u>16.520</u>
<u>2018-2021</u>	<u>256</u>	<u>2.184</u>	<u>312</u>	<u>2.752</u>
<u>Gesamt</u>	<u>15.062</u>	<u>3.517</u>	<u>693</u>	<u>19.272</u>

Bei Eintritt von der Gesellschaft nicht zu beeinflussender Umstände können sich zusätzliche finanzielle Verpflichtungen gegenüber den vier Vorständen von 3.100 TEUR (2016: 6.000 TEUR) ergeben. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird als gering eingestuft.

48. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das für den Abschlussprüfer, die Mazars GmbH & Co. KG, Hamburg, im Geschäftsjahr 2017 als Aufwand erfasste Honorar stellt sich wie folgt dar:

<u>TEUR</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Abschlussprüfungsleistungen	236	284
Sonstige Leistungen	30	14
	266	298

Neben den Kosten für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sind in 2017 Aufwendungen im Rahmen des Enforcement-Verfahrens sowie weitere Abschlussprüfungsleistungen, die unmittelbar durch die Abschlussprüfung veranlasst sind oder im Rahmen der Abschlussprüfung genutzt werden, angefallen, die gemäß den zugrundeliegenden Vorschriften den Abschlussprüfungsleistungen zuzurechnen sind.

Die sonstigen Leistungen wurden für Leistungen im Rahmen von Kapitalmaßnahmen beauftragt.

Bilanz- und Ertragsrelationen (finanzielle Covenants), die zu einer Erhöhung bzw. zu einer Reduzierung der Zinszahlungen führen können. Diesen Finanzierungen liegen Zinsaufschlagsgitter mit einer Skalierung von 0,25 %-Punkten zugrunde. Der Zinsaufschlag auf den EURIBOR ist abhängig vom jährlich zu ermittelnden Netto-Verschuldungsgrad und Zinsdeckungsgrad.

Die finanziellen und nicht finanziellen Covenants gegenüber Kreditinstituten werden laufend überwacht und die daraus abzuleitenden Zinsmargen mit den betreffenden Kreditinstituten einvernehmlich abgestimmt.

Die durch den IFRS 7 geforderte Sensitivitätsanalyse bezieht sich auf Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinsten monetären Verbindlichkeiten.

Im Falle eines hypothetischen Anstiegs des EURIBOR um 1 % würden sich bei den variabel verzinsten Finanzierungen die Zinszahlungen um 164 TEUR erhöhen. Eine Minderung um 1 % ist aufgrund des niedrigen Zinsniveaus derzeit unmöglich.

Im Falle eines hypothetischen Anstiegs (Rückgangs) des Zinsaufschlages um 0,25 % würden sich bei den variabel verzinsten Finanzierungen die Zinszahlungen um 41 TEUR (2016: 38 TEUR) erhöhen (vermindern).

Währungsrisiken

Gagenzahlungen für Künstler, Orchester, Showproduktionen etc. erfolgen teilweise auf USD-Basis und unterliegen somit dem Währungsrisiko gegenüber dem Euro bzw. dem CHF oder dem GBP. Das Gleiche gilt für Dividendenzahlungen ausländischer Tochtergesellschaften, die in CHF und GBP erfolgen. Die Gesellschaft unternimmt regelmäßig Analysen um die Auswirkungen von Währungsschwankungen vorwegzunehmen und zu beurteilen, ob Kurssicherungsgeschäfte vorteilhaft sind. Im Berichtszeitraum wurden Währungssicherungstransaktionen in geringem Umfang vorgenommen.

Bonitätsrisiken

Der DEAG-Konzern ist im operativen Geschäft und bei sonstigen Transaktionen etwa bei Beteiligungsverkäufen einem Ausfallrisiko ausgesetzt, wenn die Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Die vorhandenen Geldanlagen sind mit Hausbanken guter Bonität abgeschlossen. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte wiedergegeben. Durch die Anlage bei verschiedenen Geldhäusern ist eine Streuung des Ausfallrisikos gewährleistet.

Auch im operativen Geschäft wird bei der Wahl der Geschäftspartner streng auf deren Bonität geachtet. Die Forderungen werden fortlaufend überwacht. Etwaige Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag lagen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass über die gebuchten Wertberichtigungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den sonstigen Vermögenswerten hinausgehende Risiken bestehen.

Liquiditätsrisiken

Die Finanzierung des operativen Geschäftes hängt von der Fähigkeit der Unternehmen der DEAG-Gruppe ab, in einem volatilen Geschäft ausreichend Cashflow zu generieren bzw. externe Finanzierungsquellen (Fremd- oder Eigenkapital) zu erschließen.

Die DEAG hat daher mit vier Hausbanken umfangreiche Rahmenlinien ohne weitere Laufzeitbegrenzung vereinbart sowie eine Wandelanleihe im Geschäftsjahr 2016 erfolgreich platziert. Die zufließenden Mittel der Wandelanleihe sollen ebenfalls der Stärkung der Finanzstruktur der DEAG und der Finanzierung der weiteren Unternehmensentwicklung dienen.

2016

- in TEUR -

<u>Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten</u>				
	bis zu 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Finanzschulden				
- Tilgung	16.353	100	-	16.453
- Zinsen p.a. (2,84 %)	464	3	-	467
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
	13.554	-	-	13.554
Wandelschuldverschreibung				
- Zinsen p.a. (6,00 %)	-	5.388	-	5.388
	171	342	-	513
Übrige Finanzschulden				
	3.673	-	-	3.673
Sonstige nicht derivative Verbindlichkeiten				
	-	-	464	464
<u>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</u>				
	-	-	-	-

Bezüglich der näheren Beschreibung der Risiken verweisen wir auf den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht, Kapitel 4. Die Aufgabe des Risikomanagements ist es, diesen Risiken durch genaue Marktbeobachtung, Risikoeinschätzung, Reduzierung des net exposures und gezielte Sicherungsmaßnahmen, z.B. über Finanzderivate, zu begegnen. Bei der Wahl der Geschäftspartner wird zudem streng auf deren Bonität geachtet.

53. BERICHTERSTATTUNG ZU FINANZINSTRUMENTEN UND BEIZULEGENDEN ZEITWERTEN

Nachfolgend werden die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Kategorien des IAS 39 entsprechend zu den Stufen der Fair-Value-Hierarchie (IFRS 13) dargestellt und auf die entsprechenden Bilanzpositionen übergeleitet.

Liquide Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten, sowie kurzfristige Finanzverbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Wir gehen davon aus, dass die beizulegenden Zeitwerte von Ausleihungen und sonstigen langfristigen Forderungen annähernd den Buchwerten entsprechen, da sich die Rahmenbedingungen nicht wesentlich verändert haben. Der Bestand an originären Finanzinstrumenten wird in der Bilanz ausgewiesen, die Höhe der finanziellen Vermögenswerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko. Soweit bei den finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst.

Wir gehen davon aus, dass der beizulegende Zeitwert der Wandelschuldverschreibung nahezu dem Buchwert entspricht, da sich das Zinsniveau und die Bonität im Vergleich zum Ausgabezeitpunkt nicht signifikant geändert haben.

Die Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten lassen sich den folgenden Kategorien zuordnen:

in TEUR	2017	2016
Finanzielle Vermögenswerte		
Kredite und Forderungen	112	248
Erfolgswirksam zum Fair Value	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten		
mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-1.069	-975
zum Fair Value bewertet	357	153
Gesamt	-600	-574

Finanzielle Vermögenswerte

Erträge und Aufwendungen in der Kategorie:

- Kredite und Forderungen betreffen Zinserträge, Erträge aus der Aufzinsung von Forderungen, Auflösungen von Wertberichtigungen, Zahlungseingänge für ausgebuchte Forderungen, Zuführungen zu Wertberichtigungen sowie Währungsgewinne und -verluste.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Erträge und Aufwendungen in der Kategorie:

- Mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet betreffen Zinsaufwendungen, Währungsgewinne und -verluste sowie Erträge aus dem Erlass von Verbindlichkeiten.
- Erfolgswirksam zum Fair Value betreffen Währungsgewinne und -verluste sowie Gewinne aus Fair Value Bewertungen.

Stufen der Fair-Value-Hierarchie (IFRS 13) werden wie folgt definiert:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden.
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachten lassen.
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Herr Moritz Schwenkow, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 31.05.2017 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 24.05.2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,72 % (dies entspricht 500.200 Stimmrechten) betragen hat.

Nachmeldung aus 2014:

Die Allianz Institutional Investors Series SICAV, Senningerberg, Luxemburg, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 15.03.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 09.09.2014 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,81 % (dies entspricht 460.000 Stimmrechten von 16.353.334 Gesamtstimmrechten) betragen hat. 2,81 % dieser Stimmrechte (dies entspricht 460.000 Stimmrechten) sind der Allianz Institutional Investors Series SICAV gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Nachmeldung aus 2014:

Die DAP Management GmbH i. L., Heidelberg, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 21.03.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 05.12.2014 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,14 % (dies entspricht 22.324 Stimmrechten von 16.353.334 Gesamtstimmrechten) betragen hat. Grund: Übertragung von Aktien an die Gesellschafter.

56. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Aus Sicht des Vorstands haben sich in der Zeit vom 01.01.2018 bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichtes keine weiteren wesentlichen Ereignisse ergeben.

57. PERSONALIEN

Zum Bilanzstichtag setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Vorstand

Prof. Peter L.H. Schwenkow

Wohnort	Berlin
Ausgeübter Beruf	Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer)
Zuständigkeit im Konzern	Strategische Unternehmensentwicklung, Operatives Geschäft, Public Relations
Konzernmandate	Mitglied des Verwaltungsrats der AIO Group AG, Glattpark, (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Good News Productions AG, Glattpark (Schweiz) Präsident des Verwaltungsrats der The Classical Company AG, Zürich (Schweiz)
Bestand der am 31.12.2017 gehaltenen Aktien	228.769

Christian Diekmann

Wohnort	Berlin
Ausgeübter Beruf	Dipl.-Kaufmann, Vorstandsmitglied (Chief Operations Officer, Chief Digital Officer)
Zuständigkeit im Konzern	Operatives Geschäft, Deutscher Markt, Vertrieb, Marketing, Personal
Konzernmandate	Mitglied des Verwaltungsrats der AIO Group AG, Glattpark, (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Good News Productions AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der The Smart Agency AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Fortissimo AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Venue Consulting AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied im Verwaltungsrat der The Classical Company AG, Mitglied im Aufsichtsrat der DEAG Classics AG, Berlin Mitglied im Aufsichtsrat der mytic myticket AG, Berlin Boardmitglied der Kilimanjaro Holdings Ltd., London (Großbritannien)
Bestand der am 31.12.2017 gehaltenen Aktien	6.469

Detlef Kornett

Wohnort	Kleinmachnow
Ausgeübter Beruf	Kaufmann, Vorstandsmitglied (Chief Marketing Officer)
Zuständigkeit im Konzern	Marketing, International Business Affairs
Konzernmandate	Mitglied des Verwaltungsrats der AIO Group AG, Glattpark, (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Good News Productions AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der The Smart Agency AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Fortissimo AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Venue Consulting AG, Glattpark (Schweiz) Boardmitglied der Raymond Gubbay Ltd., London (Großbritannien) Vorsitzender des Aufsichtsrats der mytic myticket AG, Berlin Chairman der Kilimanjaro Holdings Ltd., London (Großbritannien) Boardmitglied der Flying Music Holding Ltd, London (Großbritannien)
Bestand der am 31.12.2017 gehaltenen Aktien	3.715

// BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die in Abschnitt 3.1 des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erstreckt sich nicht auf den Inhalt der obengenannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der

analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben das Vorgehen der Gesellschaft bei der Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie bei der Ableitung der Zukunftserfolge auf Vereinbarkeit mit IAS 36 gewürdigt.

Wir haben die Unternehmensplanungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zum Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft ausführlich diskutiert haben. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise des Diskontierungszinssatzes, wurden mit Unterstützung von internen Bewertungs-spezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Wir haben die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter im Hinblick auf die sachgerechte Ableitung analysiert und ihre Berechnung unter Beachtung der dafür vorliegenden Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen.

Durch Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen eingeschätzt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle unter Beachtung der Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

Abbildung der Unternehmenszusammenschlüsse

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt (3) „Grundsätze der Konsolidierung“. Dort sind auch die Angaben zum Erläuterungskreis angegeben.

Für die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt (1) „Grundätze der Rechnungslegung“. Für quantitative Angaben zu den Unternehmenszusammenschlüssen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt (12.2) „Akquisitionen“, (35) „Sonstige betriebliche Erträge“ und (36) „Sonstige betriebliche Aufwendungen“.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Der Konsolidierungskreis der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft hat sich im Berichtsjahr von 34 auf 37 vollkonsolidierte in- und ausländische Unternehmen erhöht. Insbesondere der Erwerb von 60 % der Anteile an dem britischen Promoter Flying Music Group Holding Ltd., London, über ihre britische Tochtergesellschaft Kilimanjaro Ltd., London, sowie von 51 % der Anteile an der Kultur im Park GmbH, Berlin, haben einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns im Geschäftsjahr 2017.

Ermessen besteht insbesondere bei der Identifikation und Bewertung der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden. Auch die Einschätzung des Vorliegens von Kontrolle über die erworbenen Einheiten kann im Einzelfall einem Ermessen unterliegen. Es besteht das Risiko

deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.



SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Juli 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist David Reinhard.

Berlin, 29. März 2018

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

David Reinhard
Wirtschaftsprüfer

// VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben werden.

Berlin, 29.03.2018

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Prof. Peter L. H. Schwenkow



Christian Diekmann



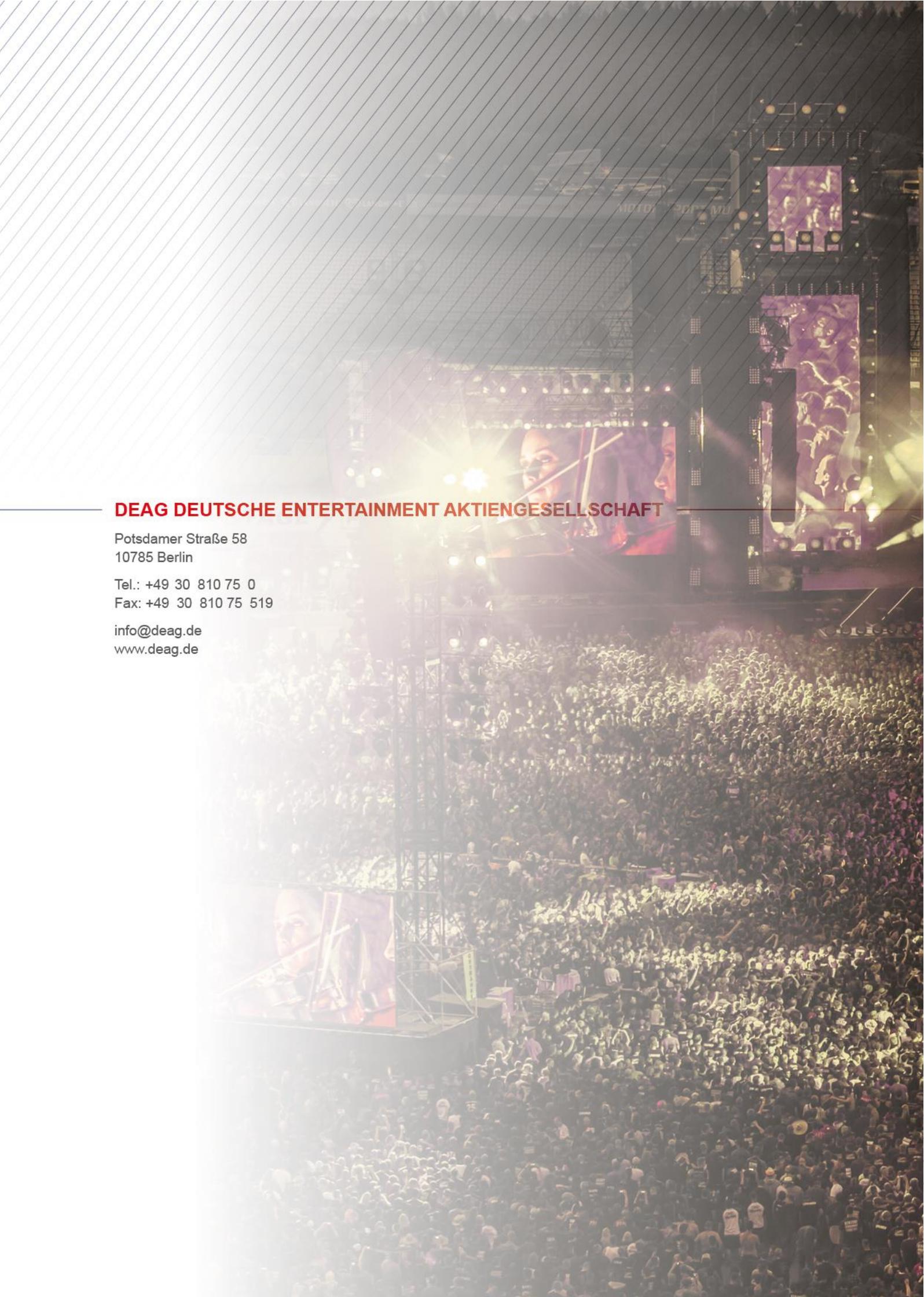
Detlef Kornett



Ralph Quellmalz

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft
Kurzfassung der Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)

in TEUR	Jahresabschluss 1.1. - 31.12.2017	Jahresabschluss 1.1. - 31.12.2016
Umsatzerlöse	2.436	2.730
Vertriebskosten	-1.018	-1.175
Allgemeine und Verwaltungskosten	-5.736	-6.023
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	-5.515	-2.081
Zinserträge/ -aufwendungen u. sonst. Finanzergebnis	-776	-649
Beteiligungsergebnis	4.590	1.405
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-6.019	-5.793
Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstige Steuern	-	-
Jahresfehlbetrag	-6.019	-5.793



DEAG DEUTSCHE ENTERTAINMENT AKTIENGESELLSCHAFT

Potsdamer Straße 58
10785 Berlin

Tel.: +49 30 810 75 0
Fax: +49 30 810 75 519

info@deag.de
www.deag.de